Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)** Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn **Th. Spindler**, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn **L. Streisand**;
in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: **Rudolph Mosse**;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: **Haasenstein & Vogler**;
in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz;
in Breslau: **Emil Kabath**.

Nr. 84.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 19. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die Wahlreform in Oesterreich.

Das Staatsschiff unseres großen deutschen Bruderlandes hat sich seit dem Jahre 1848 in hochgehenden Wellen bewegt, bald nach der absolutistischen, bald nach der freiheitlichen Seite hin auf- und abschaukelnd, bald eine Weile einem gleichmäßigen Zuge folgend, bald stoßweise von Pol zu Pol wendend. Nachdem endlich durch den Ausgleich mit dem ungarischen Königreiche eine anscheinend feste Gliederung der beiden Hauptheile der Monarchie geschaffen und ihre organische Verbindung mit Mühe hergestellt war, konnte man einige Zeit der Hoffnung leben, daß die Maschine regelmäßig arbeiten und ihren Zweck erfüllen würde. Allein während jenseits der Leitha ein ziemlich geordnetes, wenn auch oft skandalöses parlamentarisches Regiment daherging, rieben sich diesseits die gesetzgeberischen Kräfte fruchtlos an einander ab. Die Czechen, die Tiroler, die Slovenen, die galizischen Polen, durch den ungarischen Ausgleich angesteckt, wollten jeder Theil für sich einen Staat im oder wenigstens neben dem Staate bilden. Gestützt auf die ständischen Landtage, holten sie aus den Rumpelkammern ihre mittelalterlichen Standes- und Landesrechte wieder hervor. Ein Stamm stand wider den anderen, ein Racen-, Standes-, Glaubens- und Sprachenkampf entbrannte; die Reichsvertretung, nach der Verfassung von 1867 durch die Landtage selbst gewählt, wurde von der babylonischen Verwirrung mit ergriffen. Die Reichsboten versagten ihren Dienst, wenn sie sich beschwert glaubten, und setzten dem Staate den Stuhl vor die Thür, oder sie blieben ganz davon. Weder Ausgleichsversuche, noch Ausstoßungen der strikenden Reichsboten, noch Nothwahlen, wie das Gesetz sie vorgesehen hatte, übten eine heilsame Wirkung aus, sondern verschlimmerten nur das Uebel. Wir haben es erlebt, daß das Königreich Böhmen, mitten in Deutschland gelegen und seit fast 1000 Jahren dem deutschen Reichsverband angehörig, sich aufrührerisch dem Panslavismus in die Arme warf und den napoleonischen Waffen den Weg in das Herz Deutschlands zeigte. Zwei Tage erst sind es her, daß die Polen eine direkte Wahl für eine Verletzung des Rechtes der Landtage und für einen Verfassungsbruch erklärten und jede Berathung des neuen Wahlgesetzes, selbst die verfassungsmäßige, verweigerten.

Oesterreich krankt an dem Mangel einer wahrhaften Volksvertretung. Wenn 17 Landtage ihre Mitglieder in den Reichsrath entsenden, dann bilden diese Abgeordneten eine Landtagsvertretung, ein buntes Gemisch von sprachlichen, ständischen, geschichtlichen und ungeschichtlichen Differenzen und Interessen, aber keinen einheitlichen Körper, welcher nothwendige Gesetzreformen in Fluß bringen könnte. So traten denn vor unsern Augen die gefährlichsten Symptome der Krankheit zu Tage, und es war ein euphemistisches Wort, wenn Beust sie mit dem Ausdruck „Landespreisgebung" kennzeichnete. Konservative wie Radikale kamen zu der Einsicht, daß die zentrifugalen Kräfte die Monarchie auseinander zu sprengen drohten, und daß es so nicht länger gehe. Beide Parteien hatten vor wenigen Jahren die direkten Wahlen verworfen, jene aus Scheu vor der großen Neuerung, diese von dem Trugworte „Föderation" verblendet. Aber die großen Weltereignisse der letzten Jahre ließen keinen Platz mehr für ängstliche oder utopistische Schwärmereien. Wenn der Staat bestehen sollte, so mußte er sich einheitlich zusammenschließen und die erste Grundlage dazu war die Wahlreform.

Wir haben gestern die Hauptmomente der beiden Gesetzvorlagen, welche diesen Gegenstand betreffen, mitgetheilt. Danach — das ist ihre wesentliche Bedeutung — wird das Abgeordnetenhaus von den Landtagen losgelöst, die Wahl der Abgeordneten geschieht auf direkte Weise d. h. nicht wie bisher durch die einzelnen Landtage, sondern durch die Wähler selbst, welche nur an die allgemeinen Wahlbedingungen gebunden sind. Jeder Oesterreicher also ist in jeder Wahlgruppe jedes der 17 österreichischen Länder wählbar, ohne daß er erst einem Landtage anzugehören nöthig hätte. Die Reform ist allerdings stehen geblieben vor der alten ständischen Gliederung der Wähler, indem sie vier Gruppen derselben aufstellt, die Großgrundbesitzer, die Städter, die Handelskammern und die Landgemeinden; aber die Wählbarkeit ist nicht mehr an die Gruppenangehörigkeit geknüpft. Das österreichische Abgeordnetenhaus wird allerdings nicht aus allgemeinen, sondern aus ständisch gegliederten Gruppenwahlen hervorgehen, und außerdem bleiben die Landesrechte insoweit unberührt, als auch die Abgeordneten jedes Landes (nicht die Landtage) die Delegirten zu wählen haben werden; aber der erste Wurf ist gelungen und eine sichere Entwickelung der Verfassung ist damit angebahnt. Dem Großgrundbesitz sind sogar einige Stimmen mehr zuertheilt, das polnische Element ist um nichts gekürzt, die sezessionistischen Czechen treten mit der imposanten Stimmenzahl von 91 auf; aber dem legislativen Bürgerkriege ist nun ein Ende gemacht, und man experimentirt nicht mehr mit unsicheren Händen und unruhig wie im Blindekuhspiel umherhaschend.

Es ist eine kurze Spanne Zeit her, daß der trübste Pessimist die Lage Oesterreichs nicht schwärzer sah, als sie in Wirklichkeit war; jetzt ist der Glaube an die zusammenhaltenden Kräfte des Reiches aufs Neue gestärkt und die Verfassungspartei, welche in trüber Zeit treu zu Kaiser und Reich gestanden, pflückt die Frucht ihrer Standhaftigkeit. Man darf kaum einem Zweifel Raum geben, daß ihr das schwere Werk gelingen wird. — h.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Februar. In der heute Nachmittag 2 Uhr stattgefundenen Sitzung des Bundesraths erfolgte die Wahl der Ausschüsse für Zoll- und Steuer-Wesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Wesen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für auswärtige Angelegenheiten und für Elsaß-Lothringen. — Innerhalb des Staats-Ministeriums hat bereits eine vorläufige Verständigung in Betreff der in die Spezial-Untersuchungs-Kommission zu berufenden Justiz- und Verwaltungs-Beamten stattgefunden. Die allerhöchste Entscheidung auf den zu erstattenden Immidiatbericht dürfte wohl nicht lange auf sich warten lassen. Das Herrenhaus hat sich bereits über die geschäftliche Behandlung der kgl. Botschaft schlüssig gemacht. Bei der heute im Abgeordnetenhause vollzogenen Wahl der beiden für die Spezial-Kommission bestimmten Mitglieder war es charakteristisch, daß die Wahl des zweiten Abgeordneten erst nach wiederholtem Wahlgange entschieden werden konnte, da die einzelnen Fraktionen an ihren in Aussicht genommenen Kandidaten festhielten und die Altkonservativen sich schließlich lieber mit der Zentrumsfraktion einigten, als dem Kandidaten der Konservativen, von Köller, ihre Stimmen zu geben. — Der Direktor der hiesigen Kriminalpolizei, von Drygalski hatte aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied erbeten, jedoch hoffte man daß sein Gesundheitszustand sich wieder soweit bessern würde um ihn für seinen wichtigen Posten zu erhalten. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt und die Wahl eines Nachfolgers soll bereits Gegenstand der Erwägung sein. Die in der Presse genannten Namen dürften indessen den wirklichen Kandidaten nicht bezeichnen.

— Prinz Adalbert von Preußen ist mit Gefolge gestern Abend, von Wien hierher zurückgekehrt, wohin sich derselbe zur Beiwohnung der Trauerfeierlichkeiten für die Kaiserin-Wittwe von Oesterreich begeben hatte.

— Aus Magdeburg wird gemeldet, daß der dortige Kommandant, Generallieutenant v. Schimmelmann, den 17. Februar nach kurzer Krankheit gestorben ist. Der Hauptmann Frhr. v. Taykull vom k. schwed. Inginieur-Corps ist hier eingetroffen, um sich über die hiesigen Ingenieur-Verhältnisse zu informiren.

— Die „Spen. Ztg." erfährt, daß die Nachricht, Herr v. Patow sei ursprünglich für Hannover bestimmt gewesen, unrichtig ist; er wurde von vornherein für Sachsen in Vorschlag gebracht. Das Staatsministerium, behauptet man, habe Werth darauf gelegt, unter den vakanten Oberpräsidentenstellen eine durch einen „Liberalen" zu besetzen.

— Der Stadtgerichtsrath Dr. Schrader in Frankfurt a. M. hat die am 13. d. M. auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten für Frankfurt a. M. angenommen.

— Prof. Dr. Karl Binding, gegenwärtig Professor des Strafrechts an der Universität Straßburg ist an die Universität Leipzig als Nachfolger des Prof. Dr. Heinze berufen worden. Derselbe wird dem Rufe Michaelis d. J. folgen. Privatdocent Dr. Quinke von der hiesigen Universität ist als ord. Professor und sogenannter innerer Kliniker nach Bern berufen worden.

— In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend starb hier der Geheime Justizrath Professor Dr. A. Rudorff, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Der Dahingeschiedene war am 21. März 1803 zu Mehringen in Hannover geboren, hat also nahezu das 70. Lebensjahr erreicht. Seine Studien machte er unter Savigny und begann dann 1825 als Dozent, 1829 als Professor seine reiche Wirksamkeit an der hiesigen Universität. In der juristischen Welt ist er durch namhafte wissenschaftliche Werke ehrenvoll bekannt; unsre Stadt verliert in ihm einen ihrer angesehensten Bürger, dem kein echt menschliches Interesse fremd war, und dessen liebenswürdige freimüthige Persönlichkeit und edle umfassende Bildung in dem Gedächtniß der weitesten Kreise fortleben wird.

— Eine an Lasker gerichtete Einladung seitens der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, in welcher über „das neue Eisenbahngesetz und das Konzessionswesen" referirt und debattirt werden sollte, hat derselbe abgelehnt, weil er es, wie aus einem Briefe hervorgeht, vermeidet über im Parlament von ihm angeregte Fragen in Volksversammlungen zu diskutiren. — Von der Laskerschen Rede, welche am Donnerstag vergangene Woche erst gegen Mittag in mehreren Ausgaben erschien, wurden auf den Straßen und in den Handlungen allein an diesem Tage über 9000 Exemplare verkauft. Von der bei Franz Duncker erschienenen waren bis Sonntag, ca. 15,000 Exemplare abgesetzt.

— Die „Germania" bestätigt, daß der Kaiser im Gespräche mit Hrn. Hegel die Absetzung Sydow's gebilligt habe, und erzählt außerdem, der Kaiser habe Dr. Hegel noch die Frage vorgelegt: „Was werden Sie nun aber mit den anderen Geistlichen machen, welche sich für Sydow erklärt haben? Was Dr. Hegel hierauf geantwortet hat, ist dem Blatte nicht mitgetheilt worden.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat das öffentliche Auftreten von Geistlichen, sowohl für als gegen Sydow, für unstatthaft erklärt.

— Ueber die Audienz der hannoverschen lutherischen Geistlichen in Berlin wegen der Gehaltsverbesserung der Pfarrer meldet „Münkel's Zeitbl." noch folgendes Nähere:

Der Kultusminister Falk gönnte uns (den 4 deputirten Geistlichen) eine volle Stunde, um uns über die Sachlage, die Nothwendigkeit und Möglichkeit augenblicklicher Hilfe, ausführlich auszusprechen, und erwiederte uns etwa das Nachfolgende, zu dessen Veröffentlichung wir uns die Erlaubniß erbaten: „Was ich irgendwie zur Abhilfe der großen pekuniären Noth der Herren Geistlichen aus der Provinz Hannover werde thun können, soll gewiß nicht versäumt werden. Wenn auch der Herr Finanzminister noch nicht vollständig meiner Ansicht über die Verwendung der Ueberschüsse des Klosterfonds beigetreten ist, so wird er doch jetzt um so weniger meinen Tendenzen entgegentreten, da Sr. Maj. der Kaiser, welcher sich über das ihm geschenkte Vertrauen der Herren Geistlichen herzlich gefreut hat, für Ihre Angelegenheit sich warm interessirt. Darauf bin habe auch ich eine sichere Grundlage, Ihre Interessen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister wahrnehmen zu können." — Die Audienz bei dem Kaiser währte eine Viertelstunde. Der Kaiser unterhielt sich in huldvollster Weise mit uns über unsere persönlichen Verhältnisse sowie über die Prinzipien, nach denen der Klosterfonds zu hannoverschen Zeiten verwaltet wäre, und sprach sodann seine Freude darüber aus, daß von den Ueberschüssen des Klosterfonds die Noth der hannoverschen Geistlichen werde gemildert werden können. Der Kaiser erklärte ausdrücklich, daß, wenn er schon dies Mitgefühl für alle Nothleidenden habe, dies um so mehr der Fall sei bei der Noth der Geistlichen, welche einen so wichtigen und verantwortungsvollen Beruf hätten."

Das „Zeitblatt" berichtet ferner: Der Kultusminister hat die ihm vom Landes-Konsistorium übermittelte Vorstellung der kleinen hannoverschen Konferenz wegen der neuen Schulbestimmungen mit Befremden aufgenommen, da die Bestimmungen so gefaßt seien, daß sie selber Raum für bestehende Rechte und Gesetze lassen. Ohne die Vorstellung der Geistlichen habe es in der Hand der Konsistorien gelegen, das Nöthige mit Rücksicht der bestehenden Verhältnisse zu veranlassen.

— Die XIV. Kommission hat gestern den dritten Gesetzentwurf beendet und den § 5 in folgender Fassung angenommen:

„Geistliche Diener, Beamte oder Beauftragte einer Kirche oder Religionsgesellschaft, welche den Vorschriften dieses Gesetzes (§§ 1 bis 3) zuwider Straf- oder Zuchtmittel androhen, verhängen oder verkünden, werden mit Geldstrafen bis 200 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und in schwereren Fällen mit Geldstrafe bis 500 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Hierauf wurde auf Antrag des Referenten und zum Ersatz für eine weggefallene Bestimmung der Regierungsvorlage als § 6 noch hinzugefügt:

Die besondere Disziplinarbefugniß der Kirchen und Religionsgesellschaften über ihre Diener und Beamten und die darauf bezüglichen Rechte des Staats werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Insbesondere findet das dem Staat in solchen Gesetzen vorbehaltene Recht der Entlassung von Kirchendienern wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung unabhängig von den in § 5 festgesetzten Strafbestimmungen statt.

Die Kommission ging dann auf die Berathung des vierten Gesetzentwurfs, betreffend den Austritt aus der Kirche, über und diskutirte über die §§ 1 und 3. Es handelte sich dabei insbesondere um die Frage, ob der Austritt aus der Kirche sofort mit der ersten Erklärung vor dem Richter bewirkt werden, oder ob eine Frist etwa von 4 Wochen dazwischen gelegt werden solle, um dem Austretenden Zeit zur nochmaligen Erwägung seines Entschlusses zu geben. Man kam indeß noch nicht zum Abschluß über die eine oder die andere Meinung.

DRC. Da die Entlassung der kranken oder dienstunfähigen Heeresangehörigen nach Beendigung des letzten Krieges vielfach unter solchen Verhältnissen erfolgen mußte, die eine ausreichende Prüfung der Versorgungsansprüche der Leute fast unmöglich machte und da es ferner bei der großen Zahl der erst nach der Entlassung angemeldeten Ansprüche bisher nicht möglich war, die Bestimmungen des § 83 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der Ausnahme ad b des § 20 der Instruktion vom 11. Oktober mit Strenge durchzuführen — hat das Kriegsministerium, nachdem nunmehr fast zwei Jahre seit Einstellung der Feindseligkeiten resp. nach Abschluß des Friedens vergangen, die General-Kommandos aufgefordert: 1) Versorgungsanträge, welche auf Grund angeblich im Kriege von 1870—71 erlittener äußerer Beschädigungen erhoben werden, ohne daß das Faktum der erlittenen Dienstbeschädigung bisher konstatirt ist, für die Folge nicht mehr zu berücksichtigen, diejenigen hierher gehörigen Fälle aber, bei denen die Führung des Nachweises der Dienstbeschädigung durch Verhältnisse verzögert wurde, welche dem Antragsteller nicht zur Last fallen, sowie 2) die auf eine angeblich im Kriege 1870—71 erlittene innere Dienstbeschädigung zur Anmeldung gelangenden Anträge, in Betreff deren das Faktum der erlittenen Dienstbeschädigung bisher nicht erwiesen ist, gemäß § 20 (Ausnahme ad b) der Instruktion vom 11. Oktober 1870 der Abtheilung für das Inwaliden-Wesen einzureichen.

— Der „Staats-Anzeiger" schreibt: „Die von der „Kölnischen Zeitung" in einer Korrespondenz aus Berlin unterm 12. d. M. gebrachte Nachricht, daß die Uebernahme der Rhein-Nahe-Bahn für den Staat an maßgebender Stelle endlich definitiv beschlossen sei, ist völlig unbegründet. Weder ist ein derartiger Beschluß gefaßt, noch sind überhaupt Verhandlungen wegen Uebernahme der Bahn durch den Staat gepflogen." — Die betreffende Nachricht entnahm die Redaktion der „Köln. Ztg." optima fide dem ihr zugehenden angeblichen Briefe eines angesehenen Abgeordneten. Jetzt stellt sich heraus, daß dieser Brief sammt Unterschrift gefälscht war. Ein Schurkenstreich, verübt, um das Papier in die Höhe zu bringen.

— Man schreibt der „Spen. Ztg.": „Wie sich ein Mangel an Gerichts-Assessoren und Intendanturmitgliedern seit einiger Zeit bemerklich gemacht hat, so ist auch ein Mangel an examinirten Baumeistern hervorgetreten. Um dem dadurch eingetretenen Uebelstande abzuhelfen, soll, dem Vernehmen nach, die Ausführung von Militärbauten inaktiven Ingenieur-Offizieren übertragen werden und sind die hiernach erforderlichen Schritte bereits eingeleitet."

— Bei der hiesigen Gesellschaft für Erdkunde und (von späterem Datum) bei Dr. Rohlfs sind Briefe aus Tripolis eingelaufen, denen zufolge Nachrichten von Dr. Nachtigal in nächster Zeit zu erwarten stehen. Sollte derselbe, wie gesagt wird, den Weg von Adamana nach der Küste wählen, so würde damit der jetzt für die Erforschung Zentralafrikas entworfene Plan bereits in einem wesentlichen Punkte gefördert sein.

— Vor einiger Zeit reichte der Senator Dr. Eggers eine Petition um Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten an das Kultusministerium ein. Darauf ist folgender Bescheid erfolgt:

„Ew. Wohlgeboren erwiedere ich auf die Eingabe vom 22. Oktober v. J., welcher sich in Folge Ihrer Anregung nach und nach 16 stenographische Vereine in verschiedenen Städten des preußischen Staates angeschlossen haben, daß ich ohne die Bedeutung des Gegenstandes zu verkennen, die jetzige Zeit nicht für geeignet halte, Ihrem Gesuche, die Stenographie nach dem Gabelsberger'schen System zu einem obligatorischen oder fakultativen Unterrichtsobjekt für alle öffentlichen höheren Schulen zu machen, weitere Folge zu geben. Die Angelegen

heit kann nur im Zusammenhang des allgemeinen Lehrplans der betreffenden Lehranstalten in nähere Erwägung gezogen werden, und daß dies bei Gelegenheit der darüber in nicht ferner Zeit bevorstehenden Verhandlungen geschehen wird, stelle ich Ew. Wohlgeboren gerne in Aussicht. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Falk.

Königsberg. Von der Redaktion der „Königsb. Hart. Ztg." geht der „Volksztg." die Berichtigung zu, daß die Mittheilung, wonach am Tage des Urtheilsspruches über den Kaufmann Isenheim den Redaktionen der dortigen zwei Aktienzeitungen der Befehl von dem Direktorium zuging, darüber nichts zu veröffentlichen, soweit sie die Hartung'sche Zeitung betreffe, erfunden sei.

Aus Westpreußen berichtet die „Danz. Ztg.": An die Vertreibung der Jesuiten aus dem deutschen Reiche sollte sich auch die Aufhebung der Franziskanerklöster anschließen. Der Franziskanerorden kann heute nur noch als ein krankhaftes Gewächs auf dem Boden der Kirche betrachtet werden, dessen Ausrottung mithin nur eine Frage der Zeit ist. Diese Bettelmönche sind ein wahrer Krebsschaden an dem Wohlstande unserer Kreisbewohner. Es existiren in Westpreußen drei Niederlassungen dieses Ordens in Neustadt, Byslav und Lonk. Die Mitglieder desselben führen geradezu ein unthätiges und wenig erbauliches Leben. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich nur auf das Aussaugen der Kreisbewohner, auf das Zusammenbetteln von kolossalen Massen an Getreide, Kartoffeln und Gänsen. Es wäre nachgerade Zeit, diesem Unwesen zu steuern und die Kreisbewohner vor solchen Erpressungen zu schützen. Bekanntlich zeichnen sich die Kreise Neustadt, Karthaus, Berent nicht gerade durch besonderen Wohlstand aus. Wenn bisher die schon oft in Anregung gebrachte Aufhebung des Klosters in Neustadt nicht erfolgt ist, so war es wohl die Rücksicht auf den materiellen Gewinn, den die Bewohner Neustadts von den jährlichen Wallfahrten haben, die bisher die Ausführung dieser Maßregel hinderte. Der Orden dient nur schwachköpfigen und talentlosen Gymnasiasten, die es in ihrem Studium über die Tertia oder Sekunda nicht hinausbringen können, als ein Refugium ihrer zeitlichen Versorgung. Die Kenntniß der deutschen Sprache geht ihnen meistens ganz ab; sie geriren sich deshalb auch als eifrige Förderer der polnischen Sprache und schüren in ihrer Wirksamkeit unter der urtheilslosen und ungebildeten Menge den Haß gegen die deutsche Sprache und das Deutschthum. Die Kassuben betrachten deshalb auch die Franziskaner als den Hort und die Patrone ihrer Sprache. Es wird daher so lange nicht gelingen, an Stelle der kassubischen Sprache, die nur ein ekelhaftes Gemisch von deutschen und polnischen Worten ist, der deutschen Sprache in Schule und Familie Geltung zu verschaffen, als die königliche Regierung der Wirksamkeit der Franziskaner kein Ende macht.

Flatow, 16. Februar. Die Mittheilung über die von der k. Regierung zu Marienwerder genehmigte Vertretung einer evangelischen Lehrerstelle durch den jüdischen Religionslehrer bedarf nach der Danz. Z. folgender Berichtigung. Michaelis ist nicht Religionslehrer in dem Sinne, daß er seine Befähigung nur für diesen Unterrichtsgegenstand nachzuweisen vermöchte, sondern derselbe ist vielmehr geprüfter Elementarlehrer. Zweitens ist die Stadtschule, an der M. mit Zulassung der k. Regierung einstweilen wirkt, kein reines evangelisches Institut, sondern eine Simultan-Anstalt, die seit ihrem Bestehen Kinder aller Konfessionen aufnimmt; hauptsächlich aber wird sie von evangelischen und jüdischen Schülern frequentirt. Letztere betragen zur Zeit beinahe ein Fünftel sämmtlicher Zöglinge. Dieselben erhielten gegen eine besondere Remuneration Seitens der Stadt ihren Religionsunterricht bisher von dem hiesigen Rabbiner Dr Cohn. Als dieser aber von hier nach Berlin übersiedelte und als sich die Aussicht eröffnete, daß eine Lehrerstelle an der Stadtschule vakant würde, beschluß die Stadtvertretung im Einverständniß mit der Synagogen-Gemeinde, einen seminaristisch gebildeten jüdischen Lehrer anzustellen, der, um die Kosten für Ertheilung des Religionsunterrichts zu ersparen, gleichzeitig in die ledig werdende Stelle einrücken könne. Die Wahl fiel auf M. Wenn nun nach erfolgter Erledigung einer Stelle an der Stadtschule der Magistrat blos die einstweilige Vertretung und nicht die Besetzung bei der Regierung beantragte, so geschah dieses aus dem Grunde, weil man hier mit der Reorganisation des Schulwesens umgeht.

Aus Breslau meldet die „Bresl. Ztg.": „Wie verlautet, hat auf Anfrage Seitens des königlichen Provinzial-Schulkollegiums der Herr Kultusminister entschieden: daß im Johannes-Gymnasium der Religionsunterricht evangelischer Konfession durch die Herren Diakonen Döring und Decke und der Religionsunterricht katholischer Konfession durch die Herren Lizentiat Buchmann und Dr. Hirschwälder ertheilt werden könne. Auch damit hat sich der Herr Minister einverstanden erklärt, daß diejenigen katholischen Eltern, welche ihre Kinder nicht zu den Herren Buchmann und Hirschwälder schicken wollen, dieselben an dem katholischen Religionsunterricht in einer der beiden Realschulen theilnehmen lassen können. Wichtig hierbei ist, daß der Herr Kultusminister bei den katholischen Religionslehrern gar nicht nach der missio canonica hat, gefragt welche bekanntlich Hr. Lizentiat Buchmann durch die Exkommunikation verloren und Herr Dr. Hirschwälder (so viel wir wissen) noch nicht besessen hat. Es ist durch dies gewiß zweckgemäße und energische Verfahren ein wichtiges Prinzip entschieden."

Kassel, 15. Febr. Die „Hessischen Blätter" veröffentlichen eine Korrespondenz zwischen ihrem Herausgeber, dem außerordentlichen Pfarrer W. Hopf und dem königlichen Konsistorium in Kassel, nach welcher der Erstere, nachdem er sich geweigert, aus seiner Verbindung mit den „eine der jetzigen politischen Gestaltung entgegentretende regierungsfeindliche Tendenz verbreitenden „Hessischen Blättern" auszuscheiden", aus der Zahl der Kandidaten in dem catalogus extraordinarius gestrichen worden ist.

Wiesbaden, 14. Februar. Der Staatsanwalt zu Wiesbaden ersucht die öffentlichen Sicherheitsorgane, ihm den Aufenthaltsort zweier nassauer Kolporteure Namens Keßler zur Anzeige zu bringen und die bei denselben vorfindlichen, im Kirchheimschen Verlag in Mainz erschienenen Bohlanden'schen Schriften: „Der alte Gott", „Der neue Gott", „Russisch" mit Beschlag zu belegen, da diese Bücher strafbaren Inhalts und deren Beschlagnahme gerichtlich bestätigt sei.

Dessau, 16. Februar. Die Zusammenkunft der Mitglieder des herzoglich Anhaltischen Hauses in Dessau soll nicht, wie die „Spen. Ztg." vermuthete, mit einer Verlobung der ältesten Tochter des Herzogs von Anhalt, sondern mit finanziellen Ausgleichungen zusammenhängen.

Karlsruhe, 15. Februar. In der „Bad. Ztg." fordert Dr. Michaelis den Bisthumsverweser Kübel von Freiburg öffentlich auf, aus irgend welcher offiziellen Kundgebung der katholischen Opposition oder irgend welcher Aeußerung ihrer Träger den Beweis dafür zu liefern, daß die Opposition unkatholische Tendenzen habe und unkatholischen Grundsätzen huldige. „Widrigenfalls, führt Dr. Michaelis fort, erkläre ich die im Fastenhirtenbriefe vom 2. Februar 1873 aufgestellten desfallsigen Behauptungen, namentlich die Behauptung, daß in dem kölner Kongresse das Prinzip der freien Forschung (im Sinne des Indifferentismus akzeptirt sei, hiermit als Unwahrheit und erklärte, daß jeder Geistliche, der diesen Hirtenbrief dem Volke kund macht, sich der Unwahrheit und Verleumdung schuldig macht."

Aus Baiern, 14. Februar. Vor den Schranken des Bezirksgerichtes in Wasserburg erschien dieser Tage als Angeklagter ein katholischer Geistlicher, der Kooperator Goldner von Steinkirchen. Die Anklage stützte sich darauf, daß Goldner in seinem Hasse gegen den dortigen Lehrer — den er auf alle erdenkliche Weise chikanirte — sich soweit hinreißen ließ, daß er während eines Gottesdienstes im Priestergewande eine auf einem Bogen Papier entworfene, von Schmähungen gegen den Lehrer strotzende Anrede verlas. Der würdige Geistliche wurde zu 2 Monaten Gefängniß, Tragung sämmtlicher Kosten und Veröffentlichung des Erkenntnisses verurtheilt. Zur Charakteristik des Angeklagten diene nachstehender, in der Verhandlung konstatirter und von der „Frkf. Z." mitgetheilter Vorfall. Wohl ärgerlich, daß er den zum ersten Male kommunizirenden Kindern in einem besonderen Akte das Sakrament spenden müsse, vollzog er diesen für die Angehörigen der katholischen Religion so wichtigen Akt mit den Worten: „Ihr Lumpen, Ihr Elenden, muß ich Euch eigens aufwarten." — Wie die preußischen Verhältnisse bei uns mindestens mit gleichem Interesse, wie jede einheimische Angelegenheit verfolgt und besprochen werden, so war auch die Lasker'sche Rede für München ein Ereigniß, gewisse politische Kreise konnten zu gar keinem anderen Gespräche mehr hinübergeleitet werden.

Straßburg, 13. Februar. In der Sitzung des Gemeinderaths vom 7. Februar erstattete der Beigeordnete Goguel Bericht über den abweisenden Bescheid des Reichskanzlers in Sachen der Vorstellung wegen des Unterrichts im Französischen in der Volksschule. Der Bescheid lautet;

An den Herrn Bürgermeister von Straßburg. Berlin, den 25. Januar 1873. Die Vorstellung, welche Sie, Herr Bürgermeister, im Namen des Gemeinderaths von Straßburg unterm 31. Dezember v. J. an mich gerichtet, und in welcher Sie den Antrag gestellt haben, die französische Sprache in allen Klassen der Gemeinde-Elementarschulen als Unterrichtsgegenstand einführen zu dürfen, ist geprüft worden. Wenn ich auch die sachlichen Erwägungen würdige, von denen die Vertreter der Stadt bei Stellung des Antrags sich haben leiten lassen, so habe ich doch aus den von Ihnen angeführten Gründen die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Verfügung der Bezirksschulbehörde, gegen welche der Antrag gerichtet ist, unberechtigt oder unzweckmäßig sei. Ich theile die Ansicht, daß die Erlernung mehrerer Sprachen nebeneinander nicht Aufgabe der Volksschule ist, und daß es vom erziehlichen Standpunkte richtiger ist, die in der Volksschule unterrichteten Kinder mit dem sicheren Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie der bei gleichzeitiger Erlernung mehrerer Sprachen, erfahrungsmäßig nicht abzuwendenden Gefahr auszusetzen, daß sie keine der beiden sich völlig und richtig zu eigen machen. Die Klassen der Bevölkerung in Straßburg, welche die Erlernung der französischen Sprache für ihre Kinder wegen des Verkehrs mit Frankreich als nothwendig erachten, finden dazu in den höheren Unterrichtsanstalten ausreichende Gelegenheit; sie werden in der Regel auch die Mittel besitzen, ihre Kinder diese Anstalten besuchen und sie über das Alter hinaus unterrichten zu lassen, mit welchem die Volksschule den Unterricht abschließt. Soviel bekannt, wird jenseits der französischen Grenze in den an Deutschland grenzenden Bezirken nirgends in den Primärschulen die deutsche Sprache gelehrt, woraus sich ableiten läßt, daß das Bedürfniß des gegenseitigen Verkehrs die Erlernung der Sprache des Nachbarlandes in jenen Schulen nicht erheischt. Es würde aus diesen Gründen nicht wohlgethan sein, die auf einer richtigen Erwägung beruhende Verfügung der Bezirks-Schulbehörde abzuändern, und vermag ich daher dem darauf zielenden Antrage nicht Statt zu geben. Der Reichskanzler: (gez.) von Bismarck,

Herr Goguel beendete seinen Bericht mit den Worten: „Wir schließen, indem wir unser tiefes Bedauern ausdrücken, daß man sich in Berlin keine genauere Rechenschaft über die Lage unserer Elementarschulen und der wirklichen Bedürfnisse unserer Bevölkerung gemacht hat, so weit es wenigstens den Unterricht der Volksklassen betrifft. Wir geben keineswegs die Hoffnung auf, eines Tags auf diesem Gebiete durchzudringen; und halten deshalb, wie dies unsere Pflicht ist, an den Forderungen fest, die wir an maßgebender Stelle gemacht; denn wir sind überzeugt, daß die über unsere Bedürfnisse besser unterrichtete Regierung, welche bestrebt ist, Interessen, die unserer Stadt aus mehr als einem Grunde theurer sind, derselben zu wahren, noch von dem uns mitgetheilten Entschluß zurückkommen wird."

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. Der Verfassungsausschuß trat heute Vormittags zur Behandlung der ihm überwiesenen Wahlreform-Entwürfe zusammen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung meldete sich Abgeordneter von Grocholski zum Wort, um folgende Erklärung abzugeben: „Bei uns zu Lande ist Alles der Ueberzeugung, welche wir

Die Landvolksschule in Kurland.

(Original-Artikel der Posener Zeitung.)

Die Russen täuschen sich, wenn sie vermeinen, das Interesse West-Europas für die Balten durch Entstellung der Wahrheit zurückdrängen zu können. Niemals hat man zu der russischen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe besonderes Vertrauen gehegt, und dieses wird sich niemals einfinden und befestigen, wenn die höchsten Würdenträger des Reichs falsche Anschuldigungen gegen die Gegner ihres Systems mit Leichtfertigkeit aussprechen.

Der Ausspruch des Fürsten Gortschakow vor der Deputation der Evangelischen Allianz in Friedrichshafen, daß „die deutschen Balten die lettische und estnische Bevölkerung der Provinzen in Rohheit, Unwissenheit und Niedrigkeit hätten verkommen lassen, aus der sie nunmehr nur durch die väterliche Fürsorge des Kaisers zur Menschenwürde erhoben werden", hat nicht verfehlt, in einem der Deputirten das unwiderstehliche Verlangen zu erwecken, sich durch eignen Augenschein von der Richtigkeit dieser schweren Beschuldigung zu überzeugen. Herr L. v. Wurstemberger aus Bern beabsichtigte Anfangs im Auftrage und mit der Bevollmächtigung der Ev. Allianz eine Reise nach den Ostseeprovinzen zu unternehmen und dort jene Untersuchung der Lage der Urbewohner zu veranstalten. Fürst Gortschakow, als russischer Minister des Auswärtigen, fand aber darin eine unstatthafte Einmischung Auslandes in die inneren Angelegenheiten des Reichs und wollte dem des wackeren Schweizer nur die Reise gestatten, wenn er als reiner Privatmann ohne jede Bevollmächtigung einer ausländischen Körperschaft oder eines Vereines käme. Wurstemberger war auch damit zufrieden. Und so machte er sich denn im November 1871 in Begleitung seines Landsmannes Franz v. Steiger nach dem Baltenlande auf, um erst im Februar 1872 zurückzukehren. Was er auf dieser Reise gesehen und erlebt, das hat er in dem Buche „Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen Rußlands*), welches in Rußland dem größten Aufsehen nicht entgehen kann und auch der höchsten Aufmerksamkeit Deutschlands würdig ist, veröffentlicht. Hr. v. Wurstemberger hat sich nicht damit begnügt, insbesondere zu prüfen, ob die „Gewissensfreiheit" an der Düna bestehe und gesichert sei, sondern er hat sich auch mit der Ergründung der wirthschaftlichen, sozialen, nationalen und politischen Verhältnisse, welche allerdings sämmtlich mit den kirchlichen im engsten Zusammenhange stehen, beschäftigt, er hat die russische Presse studirt und u. A. auch davon Kenntniß genommen, daß Samarin**) und nach seinem Beispiele die slavophilen Blätter die Gewissensfreiheit in Rußland auf ihre Fahne geschrieben haben; aber er hat sich durch dieses Manöver nicht täuschen lassen. Auch seine Kenntnisse und Erfahrungen, die Wurstemberger auf früheren Reisen durch Rußland und die Ostseeprovinzen gesammelt hat, theilt er mit.

Das Gesammtergebniß aller seiner umfassenden, gründlichen nnd gewissenhaften Prüfungen und Untersuchungen ist in den Worten des Vorworts zu suchen, daß er „von allen Beschuldigungen der Russen gegen die baltischen Deutschen keine einzige als begründet gefunden habe." Das ist ein Zeugniß, welches selbst in Deutschland nur wenigen, zu welchen Referent sich zu zählen in der glücklichen Lage ist, unerwartet kommen wird, deswegen aber nichts von seiner Zuverlässigkeit und seiner Rühmlichkeit für die Balten verliert.

*) Leipzig. Duncker und Humblot Pr. 3 Thlr.

**) Vergl. die Livländischen Bekehrungen, wie sie Hr. Samarin erzählt. Dem Russischen entnommen und erläutert von E. v. Sternberg. (Leipzig. Duncker und Humblot.) Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

Einer der interessantesten Theile des Buches betrifft die baltische Landvolksschule. Wurstemberger hat sie einer ganz besonders eingehenden Prüfung unterzogen, weil aus ihrer Beschaffenheit am meisten die Begründung der Grundlosigkeit der Anschuldigung Gortschakows gegen die baltischen Deutschen erhellt. Vorzugsweise haben die beiden Schweizer sich in den Schulen Kurlands umgesehen und darauf drei Wochen unter anstrengenden Reisen durch die verschiedensten Gegenden des Herzogthums verwendet. Wurstembergers Bericht hierüber ist um so werthvoller, weil dadurch die Kenntniß von dem baltischen Schulwesen in Deutschland bedeutend vervollständigt wird, da wir bisher vorzugsweise nur über die livländischen Landvolksschulen, namentlich durch Jung-Stilling und durch Waldemar von Bock (Evangel. Allianz und Russ. Diplomatie*) Auskunft erhalten haben. Wir unterlassen es deswegen auch nicht, den Wurstemberger'schen Bericht in seinen Hauptpunkten hier mitzutheilen.

Bekanntlich besteht die Landbevölkerung Kurlands, auf welche der Ausspruch Gortschakows von der „Unwissenheit und Rohheit" bezogen werden kann, aus protestantischen Letten; etwa 450,000 sind ihrer zu zählen; während die durch den Russifizirungs-Schwindel zum Griechenthum bekehrten auf etwa 1000 geschätzt werden. An Landvolksschulen — also von den städtischen Schulen abgesehen — giebt es gegenwärtig 336, in denen 376 Lehrer 19,950 Kinder unterrichten. Von diesen verdanken 95 den Gemeinden allein, 150 den Bauergemeinden im Verein mit den Rittergutsbesitzern, 43 den Gutsherrn allein, eine die Normalschule in Irnilau, der Ritterschaft und eine einem Pastor ihr Dasein und ihre Erhaltung. Bei 17 betheiligt sich die protestantische Kirche mit ihren Fonds, 27 wurden durch das Schulgeld erhalten u. s. w. Nirgends aber wurde von den beiden Schweizern eine einzige protestantische Schule aufgefunden, welche irgend eine Unterstützung vom Kaiser oder von der Staatsregierung erhielte. Es ist wohl selbstverständlich, aber auch durch die Nachforschungen Wurstembergers festgestellt, daß dieses Schulwesen nicht plötzlich aus dem Nichts in den letzten Jahren entstanden ist. Es wurden schon vor 70 Jahre zur Konfirmation der Landjugend von den Pastoren gewisse Schulkenntnisse gefordert, also waren schon damals allgemeine Elementarschulen vorhanden, wenn auch nicht so viele wie jetzt. Es ist übrigens erwiesen, daß schon der erste Herzog von Kurland, Gotthard Kettler, Schulen für die Letten gegründet hat.

Ueber die Leistungen der Schulen hörte Hr. v. Wurstemberger von den deutschen Kurländern selbst die meisten Klagen, was er den Klagenden zur Ehre anrechnet und als ein Zeichen hervorhebt, wie aufrichtig sie um das geistige Wohl der Urbewohner besorgt sind. Die Klagen selbst findet er zwar an sich begründet, aber nur insofern, als Vollkommenes bei allen menschlichen Einrichtungen und Bestrebungen niemals erreicht wird.

*) Berlin F. Schneider in Comp.

So äußert er sich über die allerdings zu geringe Anzahl der Lehrer folgendermaßen: „Beinahe in allen Schulen, die wir besuchten, war eine viel zu große Menge von Kindern für einen, höchstens zwei Lehrer, die wir bei ihnen beschäftigt fanden, anwesend. Ja an einigen Orten konnten wir das ganz Unglaubliche sehen, daß ein einziger Lehrer zu gleicher Zeit zwei Klassen unterrichtete. Allein der dort fungirende Schullehrer, sowie andere, die wir bei 70, 80 und mehr Kindern trafen, entwickelte dabei eine Gewandtheit und eine Geschicklichkeit, und legte einen Eifer an den Tag, wie wir es noch nirgends im Auslande zu sehen Gelegenheit gehabt hatten. Das muß man ihnen lassen, diese lettischen Schullehrer zeigen Kapazitäten, durch die sie die größte Zahl unserer deutschen und schweizerischen Schullehrer bei weitem übertreffen." Die allermeisten Schullehrer Kurlands, nämlich 327 von 376, gehören dem lettischen, 48 dem deutschen, einer dem russischen Stamme an. „Allein es muß auch wieder zugegeben werden, daß die Kinder, die sie zu unterrichten haben, nicht nur erstaunlich begabt, sondern auch wohl durchgängig weit lernbegieriger sind, als deutsche oder schweizerische Bauernkinder." Merkwürdigerweise habe ich dasselbe Urtheil über polnische Kinder im Vergleich zu deutschen von einem Schullehrer in Westpreußen aussprechen hören, der in seiner Dorfschule beide neben einander zu unterrrichten hatte, zugleich wird jeder Landwirth in jenen Grenzländern anerkennen, daß polnische ländliche Arbeiter beträchtlich anstelliger und rascher im Begreifen sind als deutsche, woraus aber nicht auf ihre größere Tüchtigkeit überhaupt zu schließen ist. Aehnlich mag sich das auch bei den Letten und ihren Kindern verhalten.

Eine Eigenthümlichkeit der kurländischen Landschulen, welche ihren Grund in der geringen Anzahl der letzteren und deswegen in ihrer weiten Entfernung hat, findet Hr. v. W. mit Recht für die Ausbildung der Schulkinder höchst förderlich. Die meisten Kinder bleiben nämlich die ganze Woche in der Schule, indem sie dort in geheizten Räumen schlafen und sich ihre bescheidenen Lebensmittel für die Zeit von Montag bis Sonnabend von Hause mitbringen. Nur über Sonntag gehen oder fahren sie nach Hause. Die Lehrer erlangen dadurch den Vortheil, daß sie die Kinder „während der Dauer des Schulsemesters beständig unter Augen im eigenen Hause haben, ihnen daher die Gelegenheit dargeboten ist, sich mit denselben weit mehr einzuleben, als dieses bei unseren Schullehrern der Fall sein kann, die die Kinder nur während der Lehrstunden vor sich haben, dann aber auf dem, gewöhnlich so verhängnißvollen gemeinsamen Schulwege ganz aus den Augen verlieren".

Nur die wohlhabenderen Bauern schicken ihre Kinder im Sommer und vor ihrem zwölften Jahre in die Schule, für die große Menge der Landkinder ist der ganze Schulkursus auf die drei Winterhalbjahre in ihrem 12., 13. und 14. Jahre eingerichtet, indem sie während der günstigen Jahreszeit ihren Eltern bei den ländlichen Arbeiten behilflich sind oder gegen Lohn bei anderen Landwirthen Beschäftigung suchen. Auch dieser Einrichtung gibt Hr. v. Wurstemberger den Vorzug vor der deutschen und besonders vor der schweizerischen, der ge-

auch bei der Berathung des Nothwahlgesetzes schon ausgesprochen haben, daß eine solche Wahlreform ohne Verletzung des Rechtes der Landtage nicht möglich, und, wenn durchgeführt, ein Verfassungsbruch wäre. Es wird daher die Herren nicht überraschen, wenn ich auch heute in meinem und meiner Gesinnungsgenossen Namen die Erklärung abgebe, daß wir uns nicht für berechtigt halten, uns bei der Berathung über diesen Gesetzentwurf zu betheiligen und daß wir uns auch daran nicht betheiligen werden." Die galizischen Mitglieder des Verfassungsausschusses verließen hierauf den Berathungssaal, während der Ausschuß die Sitzung fortsetzte. — Bezüglich deß formellen Behandlung beantragte Herbst für a) das Gesetz, wodurch die §§ 6, 7, 18 geändert worden, Eingehen in die Vollberathung; b) für das Reichsrathswahlgesetz Bestellung eines Einzelreferenten. Fux will eine General-Debatte über die Prinzipien. Giskra bedauert, daß die Vorlage ohne Motive eingebracht wurde. Bei der Abstimmung wird Herbst's Antrag angenommen, die Generaldebatte abgelehnt. — Das „Vaterland" behauptet, daß die Behandlung der Wahlreform noch eine wesentliche Verzögerung erleiden dürfte, da ein neuer Ausgleichsversuch mit den Polen der definitiven Erledigung der Wahlreform vorausgehen solle. Da die Delegationen aber am 2. April zusammentreten, so werde der Reichsrath vermuthlich gegen den 20. März geschlossen werden. Es bleibe also für die Behandlung einer so tief einschneidenden politischen Maßregel, wie die Einführung direkter Wahlen, nur ein Monat. Als ob das nicht genug sein könnte!

Pest, 13. Febr. Das Drängen der liberalen Deakisten nach einem Programm ist für das Ministerium von hoher Bedeutung. Die Fusion der liberalen Elemente der zwei großen Parteien ist eine vollendete Thatsache und man ringt nur um die passenden Formen, welche dieselbe zur Geltung bringen sollen. Entwickelt die Regierung ein Programm, das den Intentionen der liberalen Deakisten nicht entspricht, so wird dieselbe sich nicht halten können. Die Fusion der liberalen Elemente der Parteien wird über den Kopf des Ministeriums vollzogen werden, und eines schönen Morgens wird es zu der Wahrnehmung erwachen, daß ihm das Heft aus den Händen gefallen. Es handelt sich hier nicht um persönliche Fragen, sondern um die großen Prinzipien der Zivilisation und der Freiheit. Im ungarischen Staate gibt es kein „Volk", sondern blos „Nationalitäten". Die Magyaren sagen sich: wir sind das staatskittende Element, unsere Mission ist es, die Fahne der Freiheit hoch zu halten, denn sie ist die „gemeinsame" Fahne aller Nationalitäten. Ein „engherziges", „unfreies" Ungarn wird auf den ersten Stoß von außen in die Brüche gehen.

Frankreich

Paris, 18. Februar. Der Herzog von Audiffret-Pasquier, bekanntlich einer der Hauptleute der Orleanisten, meinte gestern: „Da der Graf von Chambord sich so anspruchsvoll zeigt, so werden wir ihn entbehren müssen, und wenn wir an die Gewalt gelangen, so werden wir ihn in ein Kloster stecken und ihn tonsuiriren." Der „Homme principe" wird übrigens tagtäglich unpopulärer in Frankreich, und wenn die Prinzen von Orleans in Frankreich nie mehr eine Rolle spielen wollen, so brauchen sie sich demselben nur zu unterwerfen. Der Graf von Paris scheint dieses übrigens auch eingesehen zu haben, denn er sagte, als man vor zwei Tagen in einer Versammlung, die bei dem Herzog d'Aumale stattfand, in ihn drang, sich zu seinem Vetter zu begeben, mit großer Entschlossenheit: „Faites ce que vous voudrez, mais je n'irai pas à Vienne."

Im Abgeordnetenkreisen zirkulirte in Folge einer boshaften Indiskretion ein vertraulicher Brief, welchen ein monarchisches Mitglied des Dreißiger-Ausschusses an einen seiner Freunde in der Provinz gerichtet hatte, und in dem folgender — ungezwungener Passus zu lesen ist:

„Endlich, mein lieber Freund, hoffe ich, daß Sie in wenigen Tagen die prachtvollen Resultate, welche der Dreißiger-Ausschuß erzielt hat, zu ermessen, in der Lage sein werden. Thiers hat sich, trotz seiner Geschmeidigkeit und Verschmitztheit, unserer Umschlingungen nicht entziehen können; der schlaue Gevatter ist besiegt: er bittet um Gnade. Wir werden sehen, was wir ihm etwa geben können, aber rechnen Sie nur immer darauf, daß die famose Politik seiner Botschaft zu allen anderen Theorien des alten Foutriquet wandern wird, und daß es mit dem Kaiserreich dieses grotesken Präsidenten der Republik vorüber und zwar für immer vorüber ist. Das Thier ist erlegt, jetzt fragt es sich nur noch, was wir mit den Resten anfangen werden; nöthigenfalls bleibt uns noch immer der Schindanger...."

Es ist bemekt worden, daß Herr Thiers seit einiger Zeit mit besonderer Vorliebe Ausflüge nach Saint Cloud macht, und der „Temps" bringt dies heute mit einem Gerücht in Zusammenhang, daß der Präsident sich mit der Idee trage, in einem späteren Augenblicke die Verlegung der Kammer oder vielmehr dann der Kammern von Versailles nach Saint-Cloud zu beantragen. Im Versailler-Schloß seien nämlich keine geeigneten Räumlichkeiten für zwei Parlamentshäuser, während in Saint-Cloud auf dem Grunde des niedergebrannten Schlosses solche leicht hergestellt werden können, und Saint-Cloud auch der alten Hauptstadt bedeutend näher liege als Versailles. Dies Ganze klingt wenig wahrscheinlich. Wenn Herr Thiers es erst so weit gebracht hat, eine zweite Kammer funktioniren zu sehen, wird es ihm auch nicht mehr schwer sein, die ihm persönlich, wie man weiß, sehr am Herzen liegende Rückverlegung des Regierungssitzes und der Landes-Vertretung nach Paris durchzusetzen.

Italien.

Rom, 11. Febr. Wenngleich das von klerikaler Seite ausgestreute Gerücht, der Papst sei entschlossen, Rom zu verlassen, falls die Ordensgeneralate aufgelöst würden, wohl nur dazu bestimmt sein dürfte, auf das bereits hinlänglich ängstliche Kabinet einen entscheidenden Druck auszuüben und das hohe Alter Pius IX. jeden Gedanken auf Uebersiedlung in den Hintergrund eines äußersten Nothfalles drängt, so fragt man sich dennoch, in welches Land sich der Papst gegenwärtig verfügen könnte. Daß diese Frage in den letzten Tagen im Vatikan zur Sprache kam, unterliegt keinem Zweifel, denn die Reibungen zwischen Kardinal Antonelli und den von Pater Beckx geführten Ultramontanen haben wieder an Lebhaftigkeit zugenommen. Während der Kardinal Antonelli einer andauernden Gefälligkeit gegenüber der italienischen Regierung angeklagt wird, trachten die Jesuiten, alle persönlichen Bedenken Pius IX. unter allgemeinen Rücksichten für das vermeintliche Wohl der Kirche wankend zu machen und ihn zur Abreise zu bewegen. Man hat sich dahin geeinigt, daß der zweckmäßigste, wenn nicht einzig mögliche Aufenthaltsort für den aus Rom gezogenen Papst Malta sei, ja, man geht so weit, zu behaupten, als wäre England bereit, das Eigenthum dieser Insel an den Papst abzutreten. Nicht zu fern von Rom wäre diese Insel, die sich eines vortrefflichen Klimas erfreut, dem Occident und Orient gleich nahe, und gestattete dem Papste eine unabhängige Stellung, von seinem geistlichen und weltlichen Hofstaate umgeben, einnehmen zu können. Daß der Artikel 2 des Gesetzvorschlages von der Kommission verworfen wurde, ist deßhalb nicht befremdend, weil der ministerielle Antrag auf irrigen Annahmen beruhte, indem er durch die Beibehaltung der Generalate nicht eine Ausnahmestellung beibehalten, sondern vielmehr eine solche schaffen wollte. Den Ordens Generalen nämlich ein Kloster zu belassen, hieße denselben ein solches schenken, denn bisher hatten dieselben keins, sondern wohnten zeitweilig in einem Kloster ihres Ordens als Gäste und meistens gegen Entgelt. Ferner wird den Mönchen und Nonnen bloß die juristische Persönlichkeit in corpore benommen so wie ihre bisherigen Gebäude verkauft und in Renten umgewandelt, welche den Priestern und Chorfrauen 600 Lire und den Laien und Laienschwestern 400 Lire jährlicher Pension zuwenden. Es wird diesen Herren und Damen vollends freistehen, sich durch mildthätige Spenden andere Gebäude zu verschaffen und daselbst in ihren Ordensattributen vor wie nach zu hausen, so wie in Belgien und Frankreich.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Februar. Die beiden Hauptvorlagen der gegenwärtigen Session, die irische Universitätsvorlage und die Vorlage behufs Errichtung eines höchsten Gerichtshofes und Vereinfachung des heutigen Verfahrens wurden vorgestern, erstere im Unterhause, letztere im Oberhause eingebracht und nahmen an beiden Orten die ausschließliche Aufmerksamkeit in Anspruch.

Im Unterhause war der Zudrang bedeutend. Der Premier entwickelte die Universitätsfrage. Im Eingange seiner Rede erklärte er, die Regierung könne einstweilen auf einen anderen ebenfalls dringlichen Gegenstand, nämlich die Reform der höheren Vorbereitungsschulen in Irland, nicht eingehen, und versicherte weiterhin, die Vorlage sei in keiner Weise durch ultramontane Einflüsse berührt worden. Zur Sache selbst übergehend, erwähnte er darauf, daß die praktische Ausschließung der Katholiken und Presbyterianer in Irland von den den Anglikanern gebotenen Vortheilen in der Universitätsbildung eine gegründete Beschwerde sei, und ging dann mit Hilfe von Statistiken und sonstigen Belegen an den Nachweis, daß das Universitätsstudium in Irland in Folge dieses Mißstandes den Krebsgang gehe. Man muß sich hier vergegenwärtigen, daß nach englischer Anschauung die Hauptthätigkeit einer Universität in der Prüfung von Kandidaten und der Ertheilung akademischer Grade besteht, während die Lehrthätigkeit mehr Nebensache ist und hauptsächlich den Kolleges, die mit deutschen Seminarien und Konvikten die meiste Aehnlichkeit haben, überlassen bleibt. Zunächst soll also die Universität Dublin aus ihrem Zusammenhange mit Trinity Kollege gelöst werden, so zwar, daß, wie in Oxford und Cambridge, das Kollege unter die Universität fällt. Gleichzeitig wird die aus den Kolleges in Galway, Belfast und Cork bestehende, dem katholischen Klerus so bitter verhaßte Queens University fallen. Das Kollege in Galway wird ganz abgeschafft, und die Anstalten in Cork und Belfast werden ebenfalls unter die Universität Dublin gestellt. Ein Gleiches wird für das unter dem Namen der katholischen Universität in Dublin von der katholischen Geistlichkeit gegründete Kollege und einige andere Anstalten in Aussicht gestellt. Uebrigens werden religiöse Beschränkungen alsdann selbstverständlich abgeschafft. Der Premier sprach volle 3 Stunden, ehe er geendet hatte.

Rußland und Polen.

⚭ **Petersburg**, 15. Februar. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß der Grund und Boden in Rußland Gemeinde-Eigenthum ist, was — nebenbei gesagt — von Bakunin, Herzen

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

mäß alle Kinder vom 6. bis zum 16. Jahre zum Schulbesuch verpflichtet sind. Hören wir, wie er seine Ansicht begründet: „Die Bauerkinder", sagt er, „kommen in Kurland fast durchgängig erst mit zwölf Jahren in die Schule, nachdem sie bereits zu Hause das Lesen, meistentheils den Katechismus, manchmal schon etwas aus der biblischen Geschichte und zuweilen schon einige Anfangsgründe im Schreiben erlernt haben. Nach welchen Methoden dies geschehen sei, das ist ziemlich gleichzeitig. . . . So kommt denn das Kind, nachdem es durch die Verhältnisse des Lebens selbst, wenigstens so weit sein Gesichtskreis langt, denken gelernt hat, in einem Alter zur Schule, wo bereits seine Geisteskräfte einen gewissen Grad der Selbständigkeit erlangt haben, mit einer Frische der Auffassungen versehen, die ihm erlaubt und es anregt, dasjenige, was ihm dort geboten wird, auf eine ganz andere Weise zu seinem Eigenthum zu machen, als" u. s. w. . . .

„Dadurch erreichen denn aber auch die Lehrer in ganz kurzer Zeit genau dasjenige, was anderwärts Jahre erfordert, sind nicht durch die Anwesenheit allzu junger Kinder gehemmt, werden nicht durch einen zu langsamen Unterrichtsgang selbst abgestumpft, noch pedantisch, betreiben ihr Amt, das ihnen stets lieber wird, mit Eifer und Freudigkeit, wecken wiederum die Kinder selber dadurch, kurz es kann da das überall in der Welt schaffende Prinzip der gegenseitigen Wechselwirkung in seinem vollen Werthe beobachtet werden." W. erklärt bestimmt, daß die kurländischen Schulkinder bis zum Ende ihres Schulunterrichts, also in drei Winterhalbjahren „durchschnittlich ebenso weit gebracht werden, wie die große Masse der Kinder" in der Schweiz, die fast zehn Jahre lang die Schule besuchen, und wir werden sogleich aus seinen genaueren Mittheilungen über die Kenntnisse der Schüler ersehen, daß diese Ansicht nicht unbegründet ist. Er hebt ferner hervor, daß die kurländischen Schulkinder „der Erlernung ihres eigentlichen Berufes nicht entzogen, dem väterlichen Hause nicht entfremdet werden und dadurch, daß sie die Schule liebgewonnen haben, den Trieb nach Bildung auch mit sich heim nehmen und unter dem Volk verbreiten."

Was nun die Leistungen der Kinder in der Schule betrifft, so berichtet Herr v Wurstemberger darüber in aller Ausführlichkeit, so daß sich jeder Leser von der guten Begründung des Urtheils, das er über diese Unterrichtsanstalten fällt, überzeugen kann. Voraus bemerkt er, daß er seine Besuche am Anfang der Schulzeit machte, als die störende Einwirkung des Sommerhalbjahres auf die gewonnenen Kenntnisse bei den älteren Schülern noch nicht wieder ausgeglichen war und der neue Jahrgang der letzteren nur eben den ersten Unterricht erhalten hatte. Mit Rücksicht hierauf war der Standpunkt der Schüler bereits ein sehr günstiger. Wir übergehen den Bericht über die beiden jüngeren Jahrgänge und heben zur Kennzeichnung der Leistung nur den über den dritten Jahrgang, also über die erste Klasse, heraus. Er lautet: „Bei der dritten Kategorie, den Kindern aus zwei Winterhalbjahren, fanden wir die Fortschritte noch bedeutend merklicher (nämlich, als bei denen der zweiten Klasse). Ihre lettischen Aufsätze waren schon weit länger und enthielten eine weit geringere Anzahl von Korrekturen; die Handschrift war meistens recht gut, bei manchen recht schön zu nennen; dann aber fanden wir unter ihnen schon eine große Anzahl, die auch deutsche Aufsätze vorzuweisen hatten, oft ganz fehlerfreie, die ganz geläufig und gut deutsch lasen, und in dieser Sprache unsere Fragen beautworteten. In mehreren Schulen fanden wir eine größere Anzahl unter ihnen, die uns ihre russischen Hefte vorlegten, die recht sauber, gut leserlich und mit ziemlicher Geläufigkeit geschrieben waren. Ich ließ mir von mehreren unter ihnen aus Golotusows Leitfaden der russischen Sprache vorlesen, was sie ganz geläufig thaten, und dann kurze Abschnitte wiedererzählten." „Drei Sprachen", ruft hier v. W. aus, „mit drei verschiedenen Schriftarten in einer Landvolksschule ist etwas, was man wohl vergebens in anderen Ländern suchen wird, und dieses ersetzt gewiß den Mangel an Unterricht in der Verfassungskunde und im militärischen Rekognosziren für Bauerkinder!" Letztere Bemerkung bezieht sich auf die Schweiz, wo die genannten beiden Gegenstände in den Volksschulen gelehrt oder doch zu lehren verlangt werden.

Weiter berichtet v. Wurstemberger: „In der biblischen, sowie in der profanen Geschichte waren sehr viele unter ihnen fast besser bewandert, als wir selbst, wenigstens in manchen Theilen derselben, daher es mir nicht wohl zusteht, hierüber ein Urtheil auszusprechen. In der Geographie ist mir kaum eins der Kinder eine Antwort schuldig geblieben, ich mochte sie auf der Karte von Europa nach den Namen der Hauptgebirge, Hauptströme und Hauptstädte fragen, wo ich wollte. Die Gesellschafts- und Zinsrechnungen, die mir gestattet wurde, ihnen aufzugeben, lösten die meisten unter ihnen schnell und meistens richtig. In einer Schule war sogar etwas Naturlehre getrieben worden. Einige Fragen über die einfache Dynamik (Rolle und Flaschenzug) beantworteten mir einige Knaben zu meiner völligen Zufriedenheit.

Wenn man nun bedenkt, daß solches in Schulen geleistet wird, wo manchmal ein einziger Lehrer sechszig bis achtzig Kindern gegenübersteht, die in drei verschiedene Klassen eingetheilt sind, die er ganz gleichzeitig, also in demselben Schulraume unterrichten muß, so wird man . . . es nicht ungerechtfertig finden, daß nach meiner Ansicht den kurländischen Lehrern hohe Ehre und Anerkennung gebührt, da sie wirklich leisten, was nur immer menschenmöglich ist, und daß weit eher, als daß sie Veranlassung hätten, das Schulwesen Deutschlands zu studiren (was nämlich von Kurländern als sehr wünschenswerth erachtet wird), es wohl der Mehrzahl unter den deutschen Schulmännern sehr nützlich sein dürfte, sich in die Ostseeprovinzen zu begeben und dort, unter Berücksichtigung aller Umstände ein wenig ins Auge zu fassen, was da geleistet wird." In der That dürfte wohl kein Unbefangener diese Ansicht ungerechtfertigt finden, eben so wenig die Anerkennung, welche Hr. v. W. der Sorgfalt, der Einsicht, dem Eifer und der Opferfreudigkeit ausspricht, „mit welcher die Gründer, Organisatoren, Mitglieder der Schulaufsichtsbehörden, Pastoren, Seminardirektoren, für diesen Zweig des Volkswohles sorgen."

(Schluß folgt.)

Aus Berlin.

Eine freundliche Auszeichnung ist nach der „Trib." den Redaktionen des „Kladderadatsch" und der „Berliner Wespen" zu Theil geworden, indem dieselben von den meisten Karnevalsgesellschaften Diplome, Ehrenkappen und Einladungen erhalten haben, u. A. von Hamburg, Elberfeld und Leipzig. Köln, welches, wie bekannt, in diesem Jahre das 50 jährige Jubelfest des Prinzen Karneval feiert, sandte ein überaus glänzenden ausgestattetes Diplom.

Die Daubitz'sche „Staatsbürger-Zeitung" erscheint von jetzt ab unter dem Titel „Berliner Bürger-Zeitung" mit der in kleinerem Druck beigefügten Bemerkung: „Früher älteste Daubitz'sche Staatsbürger-Zeitung, gegründet 1865."

Die hiesigen Hotels sind wie die „Trib." erzählt von Fremden überfüllt welche Lasker sehen wollen. Seine Wohnung wird von Engländern förmlich überlaufen. Gestern erst, als Lasker eben die Treppe hinabstieg, um auszugehen, kamen ihm drei Engländer entgegen. „Wo wünschen Sie zu sein?" fragte Lasker. „Uir uollen sehen the little Lasker", sagten die Engländer. „Heute? sagte Lasker schnell gefaßt, „heute? Am Montag wird Lasker nicht gezeigt!" Jeder Photograpp will ihn ins Atelier haben, 20,000 Damenhände sticken ihm Pantoffeln und in allen Pfeifenläden fragt man nach einem Meerschaum-Lasker, da man um jeden Preis diesen hervorragenden Kopf unserer Volksvertretung anrauchen will. Auch an Mitbürgern, welche ihn aushauen lassen wollen, fehlt es nicht und schließlich muß erwähnt werden, daß die in Berlin lebenden Franzosen augenblicklich den Beweis zu führen suchen, Lasker sei von französischer Abkunft, da dies bekanntlich alle bedeutenden Menschen zu sein pflegen. Auf der Börse machen sich die jungen und alten Humoristen den Scherz, sobald sich die Herren Schuster oder Oder sehen lassen, hinter ihnen herzurufen: Lasker kommt!

Ein in Guben aufgegebener, mit 2444 Thalern in Kassenanweisungen beschwerter Brief an ein berliner Handlungshaus ist am Sonntag früh bei dem hiesigen Stadtpostamte abhanden gekommen. Den umsichtigen Recherchen des Postdirektors Johannesson gelang es, den Dieb, einen jungen Postgehilfen, schon am Dienstag dingfest zu machen und den Inhalt des Briefes bis auf 90 Thlr. herbeizuschaffen.

Ein alter Mann wurde Dienstag, gegen 10 Uhr Abends, von drei Strolchen in der Gitschinerstraße überfallen. Er bat flehentlich, sein graues Haupt zu berücksichtigen und ihm kein Leides anzuthun, er wolle ihnen ja gern alles gutwillig geben, was er bei sich an Werthsachen habe, und er gab den Wegelagerern sein Portmonnaie, wie noch andere Kleinigkeiten, die er bei sich führte, versichernd, daß er weiter nichts besitze. Die Gauner überzeugten sich hiervon, beriethen unter sich einen Augenblick und frugen dann den Alten, wo er wohne. Der geängstigte Mann gab seine richtige Adresse den Strolchen an, dieselben nahmen ihn in ihre Mitte, führten ihn zum nächsten Droschken-Halteplatz, packten ihn dort in eine Droschke, dem Greise versichernd, er sein braver Mann, riefen dem Rosselenker die Adresse des Alten zu, und zahlten die Droschke von dem Inhalte des geraubten Portmonnaies. Alles dies ging, nach dem „Fremdenblatt", so schnell vor sich, daß, als sich der alte Mann von seinem ersten Schrecken in der Droschke erholt hatte und den Droschkenkutscher zum Anhalten veranlaßte, die höflichen Gauner längst seinem Gesichte entschwunden waren.

Die Pollinische italienische Operngesellschaft, welche gegenwärtig in Köln gastirt, wird im März d. J. in fünf Hofkonzerten mitwirken. Außerdem wird der französische Gesandte, Baron von Gontaut-Biron, ein großes Konzert veranstalten, dessen Mittelpunkt die genannte Gesellschaft bilden sollte.

---

* **An Friedrich Haase.** In der Zeitschrift „Deutsche Dichterhalle" finden sich einige malitiöse Theater-Xenien; eine derselben, an den jetzigen Direktor des leipziger Stadttheaters gerichtet, lautet:

„Daß du den Shakspeare wunderbar tragirst,
Daß dich beseelt ein idealer Glaube,
Wie schön du Leipzigs Bühnenstaat regierst:
Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der — Laube!"

Tagesübersicht.

Posen, 19. Februar.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß gewisse Befürchtungen, welche sensationsbedürftige Korrespondentenfedern zur Gewißheit zu erheben suchten, als habe Fürst Bismarck der Einsetzung einer Spezialkommission zur Untersuchung der Wagener'schen Geschäfte widerstrebt, eitel Lüge waren. Bereits hat unser △-Korrespondent dies dargethan. Die „Spen. Ztg." setzt auseinander, daß gerade Fürst Bismarck zuerst auf eine rückhaltlose Prüfung der Angelegenheit gedrungen habe. „Allerdings — das sagen wir offen, schließt der offenbar inspirirte Artikel, — in dem Urtheil über eine einzelne Person besteht eine Differenz zwischen dem Reichskanzler und der öffentlichen Meinung. Die letztere glaubt schon nach den bisher vorliegenden Thatsachen an die Schuld des Geh. Rath Wagener; der Reichskanzler sträubt sich, wie uns scheint, daran zu glauben, bis die zwingendsten, durch den Angeklagten nicht widerlegten Beweise vorliegen. Das mag eine menschliche Schwäche sein, die ich aus langjähriger Gewöhnung, aus manchem andern keineswegs unedlen Motiv erklärte, aber es ist keine Differenz der Ansicht über die Pflichten des Staats in dieser ganzen Sache. Denn strenge Prüfung ohne Ansehen der Person fordert der Fürst in diesem Fall wie in jedem anden".

In Bezug auf die auch von uns gebrachte, der wiener „Deutschən Ztg." entlehnte Mittheilung von der Verbannung der Kronprinzessin geht der „Trib." von sehr achtbarer Seite die Bemerkung zu, daß die Besprechungen, welche zwischen Mitgliedern des Komites und maßgebenden Persönlichkeiten bezüglich des Empfangs des Kronprinzen stattgefunden hätten, von dem genannten wiener Blatt unrichtig interpretirt worden seien. Es handle sich keineswegs um eine Warnung wegen eines Verstoßes nach oben, sondern vielmehr um einen Akt allerdings weitgehender, aber doch nur anerkennenswerther Zartsinnigkeit des Sohnes gegen den kaiserlichen Vater. Der Kronprinz habe nämlich gegen seine nähere Umgebung den dringenden Wunsch geäußert, daß bei dem ihm zugedachten Empfange, der ihn sehr erfreuen werde, nichts geschehen möge, was einer solchen Ehrenbezeugung, wie sie dem Souverain zukomme, gleichsehe. Von der näheren „Andeutung," welche auf den Aufenthalt der Frau Kronprinzessin in der Schweiz anspiele, sei dabei nicht entfernt die Rede gewesen. Das Komite arbeite munter fort und werde seine Einladungen zur Betheiligung schon in dieser Woche in Umlauf setzen. — Das genannte Blatt fügt hinzu: Es kann gewiß nur erfreulich sein, wenn der Empfang unseres verehrten Kronprinzen nach der Genesung von einer schweren Krankheit ein möglichst inniger, allgemeiner und großartiger wird. Was aber jene „Andeutung" betrifft, so möchten wir unsererseits bemerken, daß das wiener Blatt zuweilen andere Mittheilungen aus den hiesigen Hofkreisen gebracht hat, die sich im Ganzen als richtig erwiesen. Wir lassen es vollkommen dahingestellt, ob die Gerüchte, daß die Frau Kronprinzessin, obgleich ein Kind des parlamentarischen Albion, den reformatorischen Bestrebungen Bismack's abgeneigt sei, auf Wahrheit beruhen, oder nicht; denn es hat nie zu den Traditionen des preußischen Königshauses gehört, den Frauen einen dominirenden Einfluß auf politische Dinge einzuräumen, und am Kaiserhofe wird sich daran wohl nichts geändert haben. Gesetzt aber, das Gerücht enthielte mehr oder weniger Wahres, so ließe es sich wohl erklären, wenn sich Bedenken an eine Handlung knüpften, die freilich aus der reinsten patriotischen Verehrung hervorgeht, von mancher Seite aber als eine politische Demonstration gedeutet werden könnte, die doch wahrlich — und gerade in diesem Falle und nach dieser Richtung hin — nicht beabsichtigt wird.

Bischof **Mermillod von Genf** wurde unter polizeilicher Eskorte nach dem französischen Dorfe **Ferney** gebracht, welches etwa 1 Meile von Genf entfernt ist. Von da aus wird er sein Episkopat in partibus infidelium nach Herzenslust weiter führen können. Die Regierung von Genf und der Bundesrath haben es sonach an der nöthigen Energie nicht fehlen lassen, und die Ultramontanen waren durch dieses Vorgehen so eingeschüchtert, daß sie die gewaltsame Abführung ihres Oberseelenhirten ruhig mit ansahen, ohne auch nur eine Gegendemonstration zu versuchen. Die Zeiten haben sich demnach auch in der Schweiz zu Ungunsten des Klerus geändert. — Die **solothurner** Diözesanstände fordern inzwischen die Errichtung eines **Nationalbisthums** auf demokratischer Grundlage ohne jede Mitwirkung Roms und strenge Scheidung des staatlichen vom kirchlichen Gebiet, zugleich aber Aufrechthaltung der Staatsrechte gegenüber kirchlichen Uebergriffen. — Andererseits werden die **Ultramontanen** von Solothurn von dem verfassungsmäßigen Volksrecht der **Initiative** Gebrauch machen. Dazu sind 2000 Unterschriften nöthig, die gegenwärtig gesammelt werden. Jene Initiative besteht im vorliegenden Falle darin, daß die unterzeichnenden 2000 Bürger bei Zusammentreten der Volksvertretung (des Kantonsrathes) **Rechenschaft** für die **Absetzung** des Bischofs sowie für den Bruch des Diözesanvertrages verlangen; ferner daß sie beantragen, die betreffenden Schritte zu annulliren und die Frage unter allen Umständen der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Basel-Solothurner Konflikt dürfte sich hiernach nicht so rasch erledigen, wie der Genfer, der unter Umständen übrigens auch wieder angefacht werden könnte.

Herr Minister **Castelar** in **Madrid** hat an die diplomatischen Vertreter Spaniens im Auslande ein Rundschreiben erlassen, worin er diesen aufträgt, die betreffenden Mächte über die Absichten der republikanischen Regierung zu beruhigen und auch über die Haltung der spanischen Armee nur günstiges zu erzählen. Ueber die günstige Haltung der spanischen Armee aber wird wohl Herr Castelar selbst schwerlich schon Gewißheit haben. Darüber wird wohl der bevorstehende Feldzug gegen die Carlisten thatsächlichen Aufschluß geben. Was aber die Haltung Spaniens gegenüber dem Auslande betrifft, so wird letzteres darüber wohl keiner Beruhigung bedürfen, so lange die jetzige Regierung nicht einmal im Innern ihre Kraft erprobt hat. Jene beruhigenden Versicherungen Castelar's erinnern einigermaßen an den Hochmuth des weiland ehrenhaften Ritters Don Quixote. Es ist traurig, daß der neue Minister des Auswärtigen schon jetzt zu solchen Vergleichen herausfordert!

Das neueste Meisterwerk des **Papstes** ist ein an den Redakteur der „Unita" gerichteter Brief, um dessentwillen das Blatt eine Sonntagsfestnummer mit verziertem Rande, statt des sonstigen schwarzen Trauerstrichs um die erste Seite gegeben hat. Der Brief wird im lateinischen Original und zugleich in Uebersetzung abgedruckt. Der Papst sagt darin:

„Es giebt heute manche Heinriche, allein die Mathilden fehlen, um sie ihnen entgegenzusenden. Nachdem er dann vom Kaiser von Deutschland gesprochen, fährt er unmittelbar darauf fort: „weil wir fest wissen, daß die Pforten der Hölle nichts vermögen wider die Kirche, so wird aus diesem großen und furchtbaren Kriege der Sieg hervorgehen, der dann auch alle früheren Siege an Größe und Herrlichkeit übertreffen wird. Diesen Sieg verliehen aber bisher die „Waffen der Fürsten" und die „wunderbare Mitwirkung der Heiligen" und so wird es auch jetzt sein, wenn nur alle Gläubigen darum beten. Die „Unita" das allerverdienteste Blatt, möge daher fortfahren, im christlichen Volk diesen Geist des Gebetes zu entzünden."

Den deutschen Katholiken wird hier mit klaren Worten befohlen, zu beten, daß die Waffen (fremder) Fürsten sich gegen das deutsche Reich erheben möchten, um ein neues Kanossa herbeizuführen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

---

und Cons: als mustergiltig angepriesen und Europa zur Nachahmung empfohlen wurde, um durch diese Einrichtung die ganze soziale Frage wie mit einem Schlage zu lösen. Die kleinen Grundbesitzer fangen nun an zu fühlen, daß die Landgemeinschaft ein Hemmschuh für die Landeskultur ist und haben gegen dieselbe zu agitiren begonnen. Aus dem Gouvernement Pensa, einem der reichsten von allen, ist eine vom Gouverneur befürwortete Petition beim Minister des Innern eingelaufen, welche von $^{9}/_{10}$ der gesammten Landbevölkerung unterzeichnet ist. Die Bauern bitten um Emanation eines Gesetzes, kraft dessen Jeder, wenn auch nicht wirklicher Grundeigenthümer werden, so doch das von ihm bearbeitete Land mindestens auf zwanzig Jahre angewiesen erhalten soll, da nur ein längeres Besitzrecht zu landwirthschaftlichen Meliorationen anregen kann. — Die sibirische Eisenbahn wird, wenn sie fertig sein wird, nicht blos auf den Handel Rußlands, sondern ganz Europas einen tiefgreifenden Einfluß ausüben, da sie ihm den ungeheuren Reichthum des Ural an Metallen, edlen und halbedlen Steinen, und den Reichthum Nordsibiriens an Graphit, Pelzwerk u. A. erschließen wird. Sollte sie, wie das ursprüngliche Projekt des Generals Chruschtschew gewesen, bis nach Nikolajewsk an der Amurmündung geleitet werden, so würde sie außerdem die Verbindungsstraße von Europa nach Kalifornien werden und die Reise von London bis St. Francisco auf höchstens neun Tage verkürzen. Die hiesigen Zeitungen weisen noch darauf hin, daß, wenn die sibirische Eisenbahn fertig sei, der Strom der europäischen Auswanderung sich auch dorthin wenden werde. Dieses würde jedoch nur dann möglich sein, wenn das reiche Land aufhören würde als Verbrecherkolonie betrachtet und behandelt zu werden. Wie es scheint, hat die Regierung die Absicht, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen, da seit einiger Zeit schwere Verbrechen auf die Sachaliainsel gesendet werden. Nach Westsibirien, d. i. in die Gouvernements Tobolsk und Tomsk werden schon seit vielen Jahren keine zu Strafarbeiten verurtheilten Verbrecher geschickt. Möglich, daß auch Ostsibirien, wenn es der Großfürst Alexis auf seiner Reise um die Erde besucht, aufhören wird eine Sträflingskolonie zu sein. Bis jetzt ist das Land, — seit seiner Eroberung, also gegen 200 Jahre, — im Kriegszustande und die dortige Zivilverwaltung ist eitel Schein.

R. C. **Petersburg**, 16. Februar. Wie stark der Schmuggel an der russisch-preußischen Grenze, in der Ostsee und im finnischen Meerbusen betrieben wird, dürfte jedem bekannt sein, der sich auch nur wenige Tage an Grenzstationen aufgehalten hat. In Eydtkunen und Wirballen z. B. bilden die Schmuggler eine ganz gesonderte Industrieglsellschaft und gestehen ihr Handwerk offen ein, ohne daß höheren Orts energische Gegenmaßregeln getroffen werden können, wenn man die Schmuggler nicht bei der That ertappt. Man scheint jetzt zur Verhinderung des Schmuggels, der nachgerade gefährlich zu werden droht, alles Mögliche versuchen zu wollen und so ist in Grundlage des am 14. Juli 1872 allerhöchst bestätigten Vorschlags des Finanzministers in das Budget des Zollparlaments für das laufende Jahr die Summe von 641,000 Rubel zur Anschaffung und Unterhaltung von Kreuzern in der Ostsee und im finnischen Meerbusen behufs Verhinderung des Schmuggels aufgenommen worden. Der „Moskauischen Zeitung" geht die Mittheilung zu, daß in diesem Jahre zwei große Schooner, ein kleiner, 7 Dampf-Barkussen von 5 Pferdekraft und 88 Ruderböte gebaut werden sollen.

Die Unsicherheit in Moskau fängt an, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Moskau ist allerdings von jeher der Mittelpunkt aller Mordthaten und Gaunereien von Rußland gewesen, in der letzten Zeit sind dergleichen Verbrechen jedoch dort so an der Tagesordnung, daß es Stadttheile giebt, in denen man sich ohne Gefahr für Freiheit und Leben nicht am hellen Tage sehen lassen darf. Man findet dort oft genug Todte auf der Straße liegen, über deren Ende kein Mensch Auskunft zu geben im Stande ist. Vor etwa 14 Tagen wurden in einem Hause der Stadt sämmtliche Bewohner — fünf an der Zahl — ermordet. Die Hauptschuld, daß eine solche Unsicherheit Platz greifen konnte, liegt ohne Zweifel in der miserablen Polizei Moskau's. Die Polizisten lassen sich selbst die schlimmsten Exzesse zu schulden kommen, halten Haussuchungen, wenn die Bewohner abwesend sind und kehren eigenmächtig das Unterste zu oberst. Kaum daß dann hinterher die Vorgesetzten die Miene annehmen, als wollten sie die exzessiven Beamten strafen.

Der große Ambos und Hammer in der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen werden bald in Rußland ihre Rivalen haben. In Perm ist vor einigen Tagen ein Ambos in der Schwere von 15,000 Zentnern (?) gegossen worden, welcher für einen Hammer von 50 Tonnen bestimmt ist. Die von Herrn Woronzow in der Perm'schen Kanonengießerei geleiteten Arbeiter haben bei der Arbeit ungewöhnliche Selbstaufopferung und Kühnheit und eine vollständige Nichtachtung der Gefahr, die mit einer so kolossalem technischen Leistung verbunden ist, an den Tag gelegt und fast ununterbrochen 30 Stunden in der wahrhaft höllischen Gluth der Gießerei zugebracht.

8 **Warschau**, 16. Februar. Die Nachricht, daß der unter dem Pseudonamen Swiercz bekannte lithauische Publizist v. Gut nach seiner Rückkehr aus dem Auslande, wo er wegen Betheiligung an dem Aufstande von 1863 in freiwilliger Verbannung gelebt hatte, nach Sibirien deportirt worden ist, kann ich aus authentischer Quelle bestätigen. Diese harte Maßregel erregt mit Recht um so größeres Aufsehen, als v. Gut sich notorisch keines gemeinen Verbrechens während des Aufstandes hat zu Schulden kommen lassen und von der französischen Gesandtschaft in Paris der kaiserlichen Gnade aufs Dringendste empfohlen und dadurch zu der freiwilligen Rückkehr in sein Vaterland veranlaßt worden war. Auch hier aus Warschau sind in den letzten vier Monaten sechs Emigranten, welche aus Frankreich zurückgekehrt waren, um die kaiserliche Begnadigung nachzusuchen, in Folge der gegen sie nachträglich geführten kriegsgerichtlichen Untersuchung theils nach dem Innern Rußlands, theils nach Sibirien deportirt worden. — Eine der wichtigsten russischen Eisenbahnen ist in diesem Jahr im Bau vollendet und am 19. Januar dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Es ist dies die Eisenbahn Minsk-Wilna, die eine ebenso hervorragende strategische wie kommerzielle Bedeutung hat. Die ganze Tour wird jetzt in noch nicht vollen sechs Stunden zurückgelegt, bisher waren dazu beim schlechtesten Wege mindestens 24 Stunden erforderlich. Die neue Eisenbahn ist für die genannten beiden Städte, sowie überhaupt für Lithauen und die baltischen Provinzen ein überaus wichtiges Verkehrsvehikel, das erst seine ganze Bedeutung gewinnen wird, wenn der bereits im Bau begriffene rechte Arm derselben in der Richtung der kiewer Bahn vollendet und dadurch die Schienenverbindung zwischen dem baltischen und dem schwarzen Meer hergestellt sein wird. Schon jetzt ist der Passagier- und Waarenverkehr überaus stark. Um den mineralienreichen und zahlreichen Kohlen- und andere Bergwerke zählenden Olkuszer Kreis mit der Warschau-Kiewer Bahn in unmittelbare Verbindung zu bringen, ist eine Eisenbahn von Olkusz über Dombrowa bis Sosnowiec an der schlesischen Grenze projektirt, die bereits die Genehmigung der Regierung erhalten hat und deren Bau schon im künftigen Frühjahr in Angriff genommen werden soll.—

Vom Landtage.

9. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 18. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Graf Itzenplitz, Leonhardt, Camphausen, Graf Königsmarck.

Der Präsident theilt mit, daß die königliche Botschaft vom 14. Februar d. J. dem Hause zugegangen sei; dieselbe unterliege selbstverständlich nicht der Berathung und Beschlußfassung; das Haus werde sich nur darüber zu entscheiden haben, ob es der Einladung der Botschaft folgen und zwei seiner Mitglieder in die niederzusetzende Spezial-Untersuchungskommission deputiren wolle. Er schlage zu diesem Zwecke Schlußberathung für eine der nächsten Sitzungen vor. Graf zur Lippe sieht in dieser Ansicht des Präsidenten über die Bedeutung einer königlichen Botschaft eine Einschränkung der Rechte des Herrenhauses; dasselbe habe sehr wohl die Befugniß, in der Debatte auch auf dem materiellen Inhalt der Botschaft einzugehen. Der Präsident bestreitet das nicht, da ja selbstverständlich bei Berathung der von ihm näher präzisirten Frage eine Diskussion des sachlichen Inhalts der Botschaft sich gar nicht werde umgehen lassen. Im Uebrigen habe sich kein Wiederspruch gegen seinen Vorschlag erhoben und er ernenne zum Referenten für die Schlußberathung Herrn Hobrecht, zum Korreferenten Herrn v. Tettau.

Es folgt der Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden in den vormals kurfürstlich hessischen und großherzoglich hessischen Landestheilen und in der Provinz Schleswig-Holstein der Gesetzentwurf wird unverändert genehmigt. Schließlich wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Wegegesetzgebung in Hannover in Schlußberathung unverändert, die drei Vorlagen, betreffend das Grundbuchwesen in dem Jadegebiet, in den Hohenzollernschen Landen und in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein mit unerheblichen, rein formellen Aenderungen angenommen.

Schluß 2 Uhr; nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (Berathung über die geschäftliche Behandlung der kirchlichen Gesetze und kleinere Gesetze).

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Roon mit mehreren Kommissarien.

Vom Finanzminister sind zwei Gesetzentwürfe an das Präsidium des Hauses gelangt: 1) ein anderweiter Tarif zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wohnungsgelderzuschüsse für unmittelbare Staatsbeamte; 2) ein Nachtrags-Etat zum Staatshaushalt für 1873. Der letztere wird nicht erst einer ersten Berathung unterzogen werden, sondern sofort an die Budgetkommission verwiesen. Vom Abg. v. Schorlemer Alst ist eine Interpellation angekündigt, betr. den Erlaß eines Gesetzes wegen Vertilgung des Schwarzwildes.

Nach der Wahl der beiden Mitglieder der königlichen Spezial-Untersuchungs-Kommission, worüber wir bereits im Morgenblatte berichtet haben, setzt das Haus die zweite Berathung des Staatshaushalts für 1873 fest: Etat des Staatsministeriums.

Referent Graf Limburg-Stirum. Mit Bezug auf den „Preußischen Staatsanzeiger", jetzt „Deutschen Reichsanzeiger", wurde im vorigen Jahre an die Regierung das Verlangen gerichtet, mit dem Etat zugleich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für den „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" beizulegen. In diesem Etat ist die Regierung dem Verlangen nachgekommen. Die Kommission meinte nun, daß die bisherige Etatsaufstellung für den Staatsanzeiger, wonach nur der Zuschuß für denselben aus der Staatskasse im Etat sichtbar ist, keine korrekte sei, sondern daß die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsanzeiger selbständig im Etat figuriren müssen, wie es immer geschehe, wenn es sich um eine Staatsverwaltung und Staatsbetriebsanstalt handelt. Dagegen machte die Regierung geltend, daß hierdurch die Rechte des Reiches gekränkt würden, das an den Kosten zu dem Reichsanzeiger mit $^{1}/_{3}$ betheiligt wäre. Die Kommission erachtet aber diesen Einwand nicht für durchschlagend und empfiehlt Ihnen, die Einnahmen und Ausgaben in der von ihr vorgeschlagenen Fassung mit dem Titel „Für den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen. Zu Titel I. der Ausgaben: Der Präsident des Staatsministeriums bemerkt der Referent: Wegen dieses Titels wurde der ganze Etat des Staatsministeriums neulich an die Budgetkommission zurückgewiesen. Von dieser ist die Frage, aus welchen Personen das Staatsministerium gegenwärtig bestehe, erörtert worden. Diese Frage hat eine große praktische Wichtigkeit, weil auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen das Staatsministerium als Körperschaft häufig wichtige Funktionen auszuüben berufen sei. Ich erinnere besonders an Art. 57 und 58 der Verfassung, das Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand und das Disziplinargesetz vom 21. Juni 1852. Die Regierung konnte in der Kommission keine bestimmte Antwort ertheilen, und ich bin daher von der Kommission beauftragt, hier die Frage an die Regierung zu wiederholen, aus welchen Personen das Staatsministerium jetzt besteht.

Ministerpräsident Graf Roon: Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. Es giebt acht Ressortchefs und einen Ministerpräsidenten, welche die vom Vorredner beregten Funktionen auszuüben haben. Mitglieder des Ministeriums sind also 9 Personen. Als ich vor 13 Jahren in das Ministerium eintrat, bestand dasselbe aus 10 Personen: aus einem Ministerpräsidenten, aus 8 Ressortchefs und einem Minister ohne Portefeuille. Wir haben lange nur aus 8 Mitgliedern bestanden; gegenwärtig, nach Se. Majestät die Ihnen bekannten Veränderungen am 1. Januar dieses Jahres hat eintreten lassen, besteht das Staatsministerium aus 9 Personen, die als Mitglieder desselben berufen sind die Funktionen auszuüben, von denen der Berichterstatter sprach. Wenn außerdem noch zwei Personen existiren, welche den Titel „Staatsminister" führen und auch das Recht haben, den Sitzungen des Staatsministeriums beizuwohnen, der Herr Chef der Admiralität und der Staatsminister Delbrück, der Präsident des Reichskanzleramtes, so sind sie doch nicht Mitglieder des Staatsministeriums. Die Verordnung ist ja allgemein bekannt geworden, daß dem Herrn Reichskanzler gestattet ist, in gewissen Fällen durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts, der als Staatsminister Sitz aber keine Stimme im Staatsministerium hat, sein Votum abgeben zu lassen, in den Fällen, wo ihm das nothwendig erscheint und in denen er persönlich verhindert ist, den Berathungen des Staatsministeriums beizuwohnen. Das ist in der That meine ganze Wissenschaft über das Verhältniß, über welches hier Auskunft verlangt worden ist.

Die Position wird darauf bewilligt.

Den Titel XV. 31,000 Thaler als Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke beantragt Abg. Löwe zu streichen. Die Position wird jedoch, wie Probe und Gegenprobe ergiebt, bewilligt. (Dagegen die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Polen.

Vom Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums restirt noch der an die Budgetkommission verwiesene Antrag v. Benda's: Die Staatsregierung wiederholt aufzufordern, die Pläne und Kostenberechnungen zum Neubau eines landwirthschaftlichen Lehrinstitutes und Museums in Berlin mit dem Antrage auf Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel dem Landtage nunmehr sobald wie möglich vorlegen zu wollen.

Die Kommission erklärt durch ihren Referenten von Wedell-Malchow ihren Auftrag für erledigt, in Erwägung, daß der Antragsteller mit Rücksicht auf die von der Staatsregierung gegebenen Erklärungen seinen Antrag in der Kommission nicht aufrecht erhalten und ihn auch im Plenum zurückzuziehen in Aussicht gestellt hat.

Minister Graf v. Königsmarck: Ich kann nur die Erklärungen, die ich in der Budgetkommission abgegeben habe, hier im Plenum bestätigen. Ich will nur hinzufügen, daß das Projekt die Grundstücke der königlichen Eisengießerei für landwirthschaftliche Zwecke zu gewinnen von mir verfolgt wird. Ich bin mit dem Staatsministerium in Verhandlungen getreten, die ich in nächster Zeit zum Abschluß zu bringen hoffe.

Der Abg. v. Benda zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Es folgt die zweite Berathung eines Gesetzentwurfes betr. die Aufhebung bzw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben. Zum § 1 liegen die Amendements der Abgg. v. Gerlach und Eberty vor, welche beide anstatt der Ermäßigung die Aufhebung der Stempelabgaben für Geburts-, Tauf-, Aufgebot-, Ehe-, Trau-, Todten- und Beerdigungsscheine fordern

Abg. Eberty: Die Stempelabgaben verfolgen uns von der Geburt bis zum Tode bei allen möglichen Gelegenheiten. Diese Abgaben sind viel lästiger, als die Stolgebühren und eine Ermäßigung kann nichts helfen. Der Ausfall von 50,000 Thlr., welcher durch die Aufhebung entsteht, kann bei unserer jetzigen günstigen Finanzlage gar nicht in Betracht kommen. Ich wünsche deshalb, daß die Aufhebung vom Hause beschlossen wird.

Abg. v. Gerlach: Ich freue mich, daß auch auf jener (linken) Seite eine Aufhebung der lästigen Steuern gewünscht wird. Sie ist besonders drückend für die Armen und macht die Pfarrer beinahe zu Stempelkontroleuren. Das finanzielle Interesse scheint auch mir ziemlich unbedeutend.

Geh. Ober-Finanzrath Burghart: Ich bedauere, dem letzten Redner nichts erwidern zu können, weil ich von seinen Ausführungen nicht das Mindeste verstehen konnte. Dem anderen Antragsteller will ich Folgendes erwidern. Es scheint mir bedenklich, aus dem großen System der Stempelsteuern einen einzelnen Zweig herauszugreifen und zum Gegenstand einer vorläufigen Erledigung zu machen. Sie schaffen dadurch ein gefährliches Präjudiz, dessen Tragweite nicht übersehen werden kann, und auf welches die Regierung einzugehen Bedenken trägt.

Abg. Eberty: Die Regierung ist auf dem Wege novellistischer Gesetzgebung und das ist sehr gut. Nur sind wir über die Grenzen derselben verschiedener Meinung. In dem vorliegenden Falle muß eine Hilfe geschaffen werden. Es ist schmerzlich, wenn man an der Gruft eines Dahingeschiedenen steht und noch eine Stempelmarke herbeischaffen soll. Ein Präjudiz läßt sich meiner Ansicht nach daraus nicht entnehmen.

Abg. Parisius: Die Ortsarmen trifft diese Stempelabgabe nicht, sondern die kleinen Leute, welche sich schämen ein Attest beizubringen und es vielleicht auch nicht erhalten würden; für diese ist die Abgabe sehr drückend. Das Präjudiz scheint mir ebenfalls nicht gefährlich. Eine Ermäßigung kann nichts helfen und wird auch nicht gewünscht: ich möchte Sie deshalb bitten, dem Amendement Eberty zuzustimmen.

Geh. Oberfinanzrath Burghart: Ich will nur anführen, daß eine Ermäßigung von vielen Seiten gewünscht, hauptsächlich von den kleinen Leuten, wie sie der Vorredner nannte. Wenn es in den Motiven des Amendements v. Gerlach heißt, man muthe den Pfarrern zu, Stempelkontroleure zu sein, su muß ich dem entschieden widersprechen. Man erwartet nur von ihnen so zu sagen die Generosität, daß sie für ihre Gemeinde Stempelmarken im Vorrath halten, um den Bedürftigen unnöthige Mühe zu ersparen. So lange sie übringens im Auftrage des Staates die Geburts-, Trau-, Tauf- und Sterberegister führen, finde ich keine Beeinträchtigung ihrer Würde darin, wenn sie diese Abgabe, die an den Staat zu entrichten ist, einziehen.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und das Amendement der Abgeordneten Eberty und von Gerlach mit großer Majorität angenommen.

Zu § 2: Aufgehoben werden die Stempelabgaben von: 1) Gesuchen (Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, Vorstellungen); 2) Bescheiden auf Gesuche, Anfragen in Privatangelegenheiten, sie mögen in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Dekretsabschrift oder eines auf die zurückgehende Bittschrift selbst gesetzten Dekrets erlassen werden; 3) Protokollen mit Ausnahme der Auktions-, Notariats-, Rekognitions- und derjenigen Protokolle, welche die Stelle einer nach anderweiter Bestimmung der Stempeltarife steuerpflichtigen Verhandlung treten; 4) Requisitionen; 5) Dechargen; 6) Quittungen über alle Pensionen, Erziehungsgelder und fortlaufende Unterstützungen, welche an Beamte, Wittwen oder Waisen, ingleichen über Tagegelder, welche an Beamte oder andere in dienstlichen Angelegenheiten beschäftigte Personen aus öffentlichen Kassen gezahlt werden; 7) Abschieden (Dienst-Entlassungen); 8) Urlaubsertheilungen; 9) Kundschaften, welche von Zünften und Gewerbs-Korporationen den Gesellen und Gehilfen entheilt werden; 10) Lehrbriefen.

Insoweit jedoch die unter 1 bis 4 bezeichneten Gegenstände: a) in der Provinz Hannover bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungs-Sachen vorkommen, oder der Versteuerung nach den Bestimmungen des Stempel-Gesetzes vom 30. Januar 1859 unterliegen; b) im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Köln bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungs-Sachen vorkommen, bewendet es hinsichtlich der Versteuerung derselben bei den bisherigen Vorschriften, liegen folgende Amendements vor:

Vom Abg. Bachr (Kassel): „in § 2 Nr. 6 hinter dem Worte „Quittungen" den weiteren Zusatz „über alle Pensionen" u. s. w. bis zum Schluß zu streichen." Vom Abg. Bahlmann: im § 2 zwischen Nr. 5 und 6 einzuschalten: „5a. Beglaubigungen nach § 33 der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872. Von den Abgg. Roscher und Lauenstein: 1) im Eingange des Gesetzes die Worte: „und des Jadegebiets" zu streichen; 2) im § 2 (am Ende) die Ausnahmsbestimmung sub litt. a. so zu fassen: a. „in der Provinz Hannover bei gerichtlichen Behörden oder Beamten vorkommen und noch gegenwärtig der Versteuerung nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 30sten Januar 1859 unterliegen."

Abg. Lauenstein: Durch die in der Diktaturperiode erlassenen Verordnungen sind die Stempelabgaben von Wechseln, Urkunden, Zeitungen, Kalender und Erbschaften nach Maßgabe der altländischen Gesetzgebung geregelt; daneben blieben aber die Vorschriften des hannoverschen Stempelsteuergesetzes vom Jahre 1859 noch in erheblicher Ausdehnung in Kraft, namentlich in Bezug auf gerichtliche Verhandlungen, in welchen das Verfahren durch die hannoversche Prozeßordnung von 1850 geregelt war; dann in Bezug auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Befreiung dieser Akte vom Stempel war eine Ausgleichung für die höheren Gerichtskosten. Jetzt will die Regierung die Befreiung nur für Justiz- und Verwaltungssachen, dagegen nicht für die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eintreten lassen, Es kommen hierbei in Betracht, Gesuche, Bescheide, Protokolle und Requisitionen. Dies würde eine Prägravation der Provinz Hannover sein. Es ist in den Motiven des Gesetzes von 1869 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zwischen den Notarien und Gerichten völlig freie Konkurrenz bestehen solle. Danach ist auch die Gleichstellung der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mögen sie nun von Gerichten oder Notaren ausgehen, nothwendig. Nach dem Vorschlage der Regierung jedoch würde hinsichtlich der Notare eine Ungleichheit eintreten, weil für ihre Akte und Verhandlungen Stempelsteuer gezahlt werden müßte. Diese Ungleichheit kann nach hannoverschem Rechte nicht zugelassen werden. Wir bitten Sie deshalb, unser Amendement anzunehmen.

Abg. Bahlmann: Während nach der Entscheidung des Justiz-Ministeriums Beglaubigungen nach § 33 der Grundbuch-Ordnung, so weit sie ein stempelpflichtiges Objekt voraussetzen, auch stempelpflichtig sind, so herrscht doch thatsächlich eine abweichende Praxis, indem die Gerichte meines Wissenseinen solchen Stempel nicht erheben. Indem ich nun die Annahme meines Amendements empfehle, beabsichtige ich erstlich die obige Kontroverse und zweitens die Unterschiede aus der Welt zu schaffen, welche sich insofern ergeben, als die Notare in solchen Fällen Stempel erheben, die Grundbuchrichter aber nicht. Das führt dazu, daß die Grundbuchrichter mit dergleichen Geschäften vom Publikum überlaufen werden, während die Notare die Konkurrenz nicht ertragen.

Abg. Bachr (Kassel) charakterisirt den bisher erhobenen Quittungsstempel als irrationell und plaidirt daher für die Stempelfreiheit aller

Quittungen, während der Regierungskommissar Burghart es als die Ansicht der Regierung hinstellt, daß sie eine Quittung, also die Bescheinigung einer Zahlung für weit geeigneter zur Besteuerung erachtet, als viele andere bisher stempelpflichtige Urkunden. Ueber das Amendement Bahlmann kann sich Redner zur Zeit nicht äußern, er bittet den Antragsteller, dasselbe zur Zeit zurückzuziehen und vielleicht zum Inhalte eines besonderen Gesetzvorschlages zu machen, bis zu dessen Einbringung die Regierung sich hinreichend informirt haben würde. Gegen das Amendement Lauenstein bemerkt der Herr Kommissarius, daß durch die gegenwärtige Vorlage die Provinz Hannover nicht schlechter gestellt würde, als die übrigen Landestheile. Entweder existire die Ungleichheit bereits jetzt, so würde sie nach dem Gesetze auch fortbestehen, oder sie existire zur Zeit nicht, dann würde sie auch später nicht hervortreten; durch das Gesetz würde sie jedenfalls nicht geschaffen. Redner bittet daher um Ablehnung der 3 Amendements.

Gleichwohl werden die Amendements Bahlmann und Baehr angenommen, der Antrag Lauenstein dagegen verworfen und § 2 in der durch die Annahme der beiden Amendements, so wie durch den Antrag Eberty — so weit derselbe sich auf diesen § bezieht — genehmigt. Ohne Diskussion werden die §§ 3 und 4 angenommen, dagegen im Eingange des Gesetzes auf Antrag der Abgg. Roscher und Lauenstein die Worte „mit Ausschluß des Jadegebiets" gestrichen.

Hiermit ist die zweite Berathung des Gesetzes geschlossen, worauf sich das Haus um 4½ Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt. (Tagesordnung: Vereidigung neuer Mitglieder, Interpellation von Schorlemer Alst, Dotation der Provinzialverbände u. s. w.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Namens der Petitionskommission des Herrenhauses hat Herr von Rost den Antrag gestellt: Die Petitionen von Bürgermeistern und Gemeindebeamten der Städte Kauernik, Nakel, Insterburg, Sorau, Wehlau, Driesen, Sangerhausen, Landsberg a. W., Saarbrücken, und von Landbürgermeistern der Kreise Aachen, Bonn, Trier, Ahrweiler und Wirsitz, welche „allgemeine gesetzliche Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten resp. Aufbesserung ihrer Gehälter durch angemessene Bezahlung ihrer Geschäfte für die Staatsverwaltung aus der Staatskasse ꝛc." beantragen, der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Namens derselben Kommission beantragt Graf v. d. Schulenburg-Angern die Petition des Pastors Quistrop und Genossen mit den Anträgen: a) Das Herrenhaus wolle zweckentsprechende gesetzliche Bestimmungen veranlassen, daß Buchhändler, Verleger von Zeitungen ꝛc., welche unsittliche Publikationen verbreiten, für immer ihrer Konzession verlustig gehen. b) Der k. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß Staatsanwaltschaft und Sittenpolizei nach dieser Seite hin fortan zur größten Strenge und Wachsamkeit verpflichtet und angewiesen und jeder lässige Beamte zur Rechenschaft gezogen werde." In Anbetracht, daß das Petitum ad 1 der preußischen Gesetzgebung nicht unterliegt und die bestehenden Strafgesetze ausreichen, den gerügten Uebelständen zu steuern in Bezug auf das Petitum ad 2 aber das Vertrauen gehegt werden kann, daß die hohe Staatsregierung fortfahren werde, das Gesetz betreffs der Verbreitung unzüchtiger Abbildungen, Darstellungen und Schriften mit aller Strenge zu handhaben, über die Petition des ꝛc. Quistrop und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

— In der von uns gestern erwähnten Laienadresse an den Erzbischof Grafen Ledochowski wird behauptet, daß die kirchenpolitischen Vorlagen den Zweck haben, „das Kirchenrecht umzustoßen und die Organisation der Kirche zu ruiniren". (!) Die Unterzeichner nennen darin die katholische Kirche „das theuerste Erbe" ihrer Väter, was wohl die Nationalgesinnten abgehalten haben mag, die Adresse zu unterzeichnen. Uebrigens dürfen wir noch einer ganzen Reihe ähnlicher Adressen entgegensehen, denn die erste Adresse bringt meist nur Unterschriften aus den Kreisen Posen und Kosten. Die Geistlichkeit ging voran, jetzt folgt der ultramontane Adel und dann wird man wahrscheinlich Bauernadressen und Bauerndeputationen angeschleppt bringen. „Man weiß ja, wie's gemacht wird."

— In Bezug auf die Korrespondenz des „Graudenzer Geselligen", welche wir gestern abdruckten, wird uns mitgetheilt, daß der Religionslehrer am hiesigen kgl. katholischen Schullehrerseminar Herr Schroeter weder eine zu unterzeichnete Adresse gesehen noch auch sich den Religionslehrern angeschlossen hat, welche dem Herrn Erzbischof mündlich ihr Ergebenheit versicherten.

r. Zum Kreisschulinspektor über die katholischen Schulen in den westlichen Kreisen unserer Provinz, mit dem Sitze in Meseritz, ist an Stelle des Hrn. Dr. Sarg, Direktors des Progymnasiums in Wongrowiec, welcher aus Gesundheitsrücksichten die Annahme dieser Stelle abgelehnt hatte, der erste Oberlehrer an dieser Anstalt, Herr Spribilla, ernannt worden.

— In der „Nordd. Allg. Ztg." finden wir folgende Korrespondenz aus der Provinz Posen:

Die zur Regulirung des Verhältnisses des Staates zur Kirche im Abgeordnetenhause berathenen Gesetzesvorlagen werden vielleicht auch in der von demselben amendirten Fassung nicht vollständig genügen, um den dem Staate von dem katholischen Klerus drohenden Gefahren zu begegnen. Besonders dürfte dies für solche Theile des Staates nicht der Fall sein, in welchen, wie in der hiesigen Provinz, nationale und politische Leidenschaften mit dem vermeintlichen Religionsinteresse vermengt und für die Herrschsuchtszwecke des Klerus benutzt werden können. Freilich kann durch das Erforderniß staatlicher Bestätigung die Anstellung solcher Personen, welche ihre regierungsfeindliche Gesinnung bereits zu erkennen gegeben haben, als Pfarrer, sowie die Versetzung solcher bereits angestellter Pfarrer, welche ihr Geschick zur Ausübung eines gesetzlich nicht angreifbaren, aber doch regierungsfeindlichen Einflusses bereits bewährt haben, an solche Stellen, wo sie einen größeren Wirkungskreis als bis dahin hätten, verhindert werden. Aber um zu verhindern, daß solche Pfarrer an solchen erledigten Pfarrstellen als Vertreter auf unbegrenzte Zeiten verwendet werden, dazu reichen die projektirten Gesetze nicht aus. Die Strafbestimmung für nicht rechtzeitige definitive Besetzung erledigter Pfarrstellen kann kaum so verstanden werden, daß die Strafe auch schon dann verwirkt sein soll, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist kein von dem Bischofe rechtzeitig Vorgeschlagener dazu die staatliche Bestätigung erlangt. Zur Abwendung der Strafe genügt es vielmehr, wenn der Bischof für eine erledigte Pfarrstelle — an sich zu dem Amte qualifizirte — Personen nur rechtzeitig und zwar nach Versagung der Bestätigung wiederholt benennt. Er kann deshalb, ohne der Strafe zu verfallen, immer neue solche Personen benennen, welche nicht bestätigt werden, und dadurch auch über die Frist hinaus die Verwaltung der erledigten Stelle durch einen höchst gefährlichen Vertreter verlängern. Daher sollte mindestens die Verwaltung erledigter Pfarrstellen durch bereits anderweit angestellte Pfarrer verboten werden. Noch wichtiger aber wäre es, zu verhindern, daß regierungsfeindliche Pfarraspiranten überhaupt den Bischöfen zur Verfügung ständen, und soweit dies nicht in genügendem Maße möglich, weniastens den Staatsbehörden hinreichende Personenkenntniß über alle Pfarraspiranten zu sichern. In der ersten Beziehung ist die Befugniß der Bischöfe von Erheblichkeit, lediglich ex informatia conscienta, also ohne Beweise, jeden Pfarrer nicht nur ab officio, sondern auch a beneficio zu suspendiren, d. h. mit der Untersagung der Ausübung seiner Amtsfunktionen ihm auch seine Amtseinkünfte mit Ausnahme eines sehr geringen Theils bis zum ergehenden Erkenntniß zu entziehen, das leicht beliebig lange hinausgeschoben werden kann. Dadurch werden, so lange dies nicht geändert wird, ungeachtet der projektirten Gesetze, die Pfarrer sich völlig in der Hand des Bischofes befinden.

Ein weiterer Umstand, der den Bischöfen noch immer eine fast unwiderstehliche Gewalt über die Geistlichen sichert, ist die große Zahl der Examina, deren Ablegung zur Erlangung einer Pfarre von den Aspiranten verlangt wird.

Nach der nun anzuordnenden Universitätsprüfung folgt, sowie nach dem bisher zur Absolvirung des theoretischen Seminarkursus üblichen examen rigorosum — wenn dieses nicht noch außerdem beibehalten werden sollte — ein Kursus im praktischen Priesterseminar, während dessen zur Erlangung der Weihen vier verschiedene Exmina abzulegen sind. Nach deren Absolvirung und Erlangung der Weihen werden die Geistlichen als Vikare verwendet, haben aber als solche alljährlich ein wiederholtes examen pro approbatione ad excipienda confessione (behufs der Erlaubniß zum Beichtehören) zu machen. Vor der Erlangung einer Pfarre endlich muß der Aspirant, wenn es sich um eine Stelle gemischten Patronats handelt, welches gemeinsam vom Landesherrn und Bischofe ausgeübt wird, vor der Zulassung zur Bewerbung ein examen pro concursu wenn aber eine Pfarre rein königlichen oder privaten Patronats zu besetzen ist, nach der Präsentation durch den Patron noch ein examen pro institutione bestehen. Diesem letztern Examen müssen sich auch bereits angestellte Pfarrer jedesmal unterwerfen, wenn sie eine andere Pfarrstelle gelangen wollen. Nur diejenigen, welche das examen pro concursu bestanden haben, ohne die Stelle gemischten Patronats erhalten zu haben, sind auch 6 Jahre für eine innerhalb dieser Zeit zu erlangende Pfarrstelle von dem examen pro institutione frei.

Es dürfte freilich nicht ohne unzulässigen Eingriff in die Sphäre der Kirche möglich sein, diese Wiederholung des examen pro inst. zu beseitigen und statt deren sowie bei allen andern Aemtern die einmalige Nachweisung der Qualifikation auf Lebenszeit für genügend zu erklären. Aber die Zuziehung eines Staatskommissars bei den Prüfungen concursu und pro instutione erscheint fast unerläßlich und sollte zur Bedingung der Bestätigung gemacht werden.

Raum und Zeit sind uns für heut zu kurz bemessen, um an diese Korrespondenz unsere Bemerkungen zu knüpfen. Wir werden dies morgen thun.

—l— **Im polnischen Theater** fand gestern zur Vorfeier des vierhundertsten Geburtstages des Copernikus eine Festvorstellung statt. Den Mittelpunkt derselben bildete die Aufführung eines dramatischen Gedichts von Szymanowski „Die letzten Augenblicke des Copernikus", welches die Thatsache, daß Copernikus das erste Exemplar seines in Nürnberg gedruckten Werkes „De orbium coelestium revolutionibus" auf dem Sterbebette erhielt, in poetischer Weise illustrirt. Das Stück, eigentlich nur eine rhetorische Scene, wurde gut dargestellt. Von den übrigen Gaben des Abends verdienen noch die beiden großen „lebenden Bilder" Erwähnung. Das erste veranschaulichte eine Versammlung geistiger Größen der verschiedensten Nationen und Jahrhunderte, in ihrer Mitte Copernikus, das zweite die Gründung der krakauer Universität. Der Zuschauerraum war mit bunten Lampions und Fahnen in den polnischen Farben geschmückt, und im Hintergrunde des Saales, der Bühne gegenüber, gewahrte man auf einem Postament die Büste des Copernikus.

↗ **Eine Versammlung** der Tischlermeister sollte am Dienstage in einem öffentlichen Lokale am Alten Markte stattfinden. Da sie jedoch nicht zuvor polizeilich angemeldet war, so wurde sie auf Rath eines Polizeikommissarius vertagt.

r. **Im Handwerkerverein** hielt am Montage Herr Dr. Hirschfeld einen Vortrag über „das Gehirn und seine Funktionen". Nach demselben wurden mehrere Fragen, welche sich im Fragekasten vorgefunden hatten, theils durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Wasner, theils durch Herrn Dr. Hirschfeld beantwortet; auch machte der Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung, daß der Fonds zur Errichtung eines Vereinshauses, welcher auf Grund des Beschlusses der letzten Generalversammlung durch Ueberweisung des Fonds der aufgelösten volkswirthschaftlichen Gesellschaft gegründet worden ist, bereits einen Zuwachs durch einen Beitrag des Büchsenmachers Herrn Hoffmann in Höhe von 10 Thlr. erhalten hat; auch sollen eine Anzahl Bücher der Bibliothek der ehemaligen volkswirthschaftlichen Gesellschaft nächstens versteigert, und der Erlös gleichfalls jenem Fonds überwiesen werden. Zum Schluß zeigte Hr. Oehlschläger eine Wächter-Kontrol-Uhr nach Bürk'schem System vor und erläuterte die Einrichtung derselben; ebenso eine leicht transportable und überall aufzustellende pariser Weckeruhr.

r. **Im naturwissenschaftlichen Verein** hielt am Montage Herr Dr. Theile einen Vortrag über den Tabak. Es wurde in demselben zunächst die Geschichte der Verbreitung des Tabakrauchens mitgetheilt, sodann die chemische Zusammensetzung des Tabaks, der Tabaksasche und schließlich die Einwirkung des Tabackrauchs auf den Organismus erörtert.

↗ **Auf der Bahnhofsstraße**, deren Fahrdamm vom 24 auf 40 Fuß erweitert werden soll, werden gleichzeitig die Gaslaternen nur 25 Schritt von einander entfernt aufgestellt werden, so daß es demnach an der erforderlichen Beleuchtung auf dieser Straße nicht fehlen wird. Hoffentlich wird alsdann dieselbe auch reiner gehalten werden, als dies gegenwärtig der Fall ist; denn in Wahrheit ist es fast gar nicht mehr möglich, durch den Schmutz, der sich bei dem jetzigen Thauwetter dort aufgehäuft hat, durchzukommen.

↗ **Ueberfahren** wurde Montag Abends an der Ecke der Friedrichs- und Linden-Straße von der Equipage eines Gutsbesitzers, welche im schnellsten Trabe um die Ecke bog, ein Rollkutscher, welcher dadurch dem Anscheine nach eine innere Verletzung erlitt.

↗ **Eine große Schlägerei** entstand in der Nacht vom Sonntag zu Montag auf der Wronker-Straße zwischen Fleischer- und Schuhmachergesellen, wobei einer der letzteren einen Stich ins Auge erhielt; ebenso fand auf St. Martin eine Schlägerei zwischen einem Fuhreherrn und dessen Knechte statt.

↗ **Diebstähle.** Einem Arbeiter auf der Garten-Straße wurden durch einen Schlafburschen 6 Thlr., und einer Wittwe auf dem Graben aus unverschlossener Küche, wahrscheinlich durch eine Bettlerin, ein Mörser gestohlen. — Ein Vater brachte Montag Abends seinen Sohn wegen Diebstahls zur polizeilichen Haft, besann sich jedoch bald wieder, und nahm den jugendlichen Taugenichts zurück. — Dienstag Vormittags wurde auf Requisition des Schwurgerichts ein Schankwirth auf der Wasserstraße wegen Hehlerei verhaftet.

Neustadt b. P., 17. Februar. [Schulrevision.] Die katholischen Schulen von hier und der dazu gehörigen Kirchenparochie sind Seitens des Schulinspektors für den Samter'schen und Buker Kreis während mehrerer Tage der vorigen Woche einer Revision unterworfen worden. Der zweite katholische Lehrer Korbowicz, der vor bereits 2 Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert habe, soll pensionirt werden und ist vom hiesigen katholischen Schulvorstand für ihn eine jährliche Pension von 120 Thlr. festgestellt worden.

Bromberg, 16. Febr. Im hiesigen k. Seminar ist durch einen Konflikt der Zöglinge mit einem Theile des Lehrerkollegiums der bedauernswerthe Fall eingetreten, daß die Zöglinge der zweiten Klasse des Seminars erklärten, nicht mehr ferneren Unterricht nehmen zu können. Die fortwährenden Wechsel im Lehrerpersonal sollen im Grunde die Ursachen gewesen sein. Die näheren Mittheilungen entziehen sich der Oeffentlichkeit. (Ostf.-Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Dividende der Preußischen Bank** pro 1872 dürfte ungefähr 14 pCt. betragen. Die genaue Ziffer ist noch nicht festgesetzt, wird aber jedenfalls nur um einen kleinen Bruchtheil von dem oben genannten Betrag abweichen.

** **Die Rechtfertigungsschrift** des Verwaltunarathes der Pommerschen Zentralbahn, vertreten durch die Herren Schuster und Oder, an die Angriffe des Abgeordneten Lasker im Hause der Abgeordneten, ist gestern in einer außerordentlichen Sitzung der Mitglieder des Aufsichtsrathes der Gewerbebank H. Schuster & Co. zur Kenntniß gebracht worden. Die Schrift soll Donnerstag im Druck erscheinen.

** **Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein.** Der „Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein" hat den Beschluß gefaßt, von einer demnächst zu berufenden General-Versammlung seiner Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Millionen auf 5 Millionen Thlr. zu verlangen und soll diese eine Million, welche die Aktionäre al pari übernehmen können, so daß auf 4 alte 1 neue Aktie fällt, zu Neuanlagen verwendet werden will.

Köln, 18. Febr. Das Bankhaus Salomon Oppenheim hier versichert, daß die Gerüchte von Verlusten der Antwerpener Bank unwahr seien. Am 27. Februar werde die Bilanz dem Aufsichtsrathe vorgelegt werden.

Brüssel, 18. Februar. Der Finanzminister Malou legte in der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer einen Gesetzentwurf vor, durch den die Regierung zur Emission einer neuen Anleihe von 240 Millionen ermächtigt wird. Von diesem Betrage sollen 180 Millionen für öffentliche Arbeiten und namentlich zum Ankauf der Luxemburg Bahn verausgabt, über die Verwendung der zweiten Hälfte aber durch die Gesetzgebung Bestimmungen getroffen werden.

Berlin, 16. Febr. [Wollbericht.] Die Depesche über die eröffnete Londoner Auktion lautet: Käufer zahlreich; Engländer und Franzosen — Kammwollen 1 bis 1½ D. niedriger als November, namentlich Kammschweißwollen vernachlässigt; Sydney Tuchwollen 1 D. niedriger; Kapwollen Novemberpreise. — Der Abschlag für Kammwolle kommt sehr unerwartet. Die Antwerpener Auktion verläuft recht matt. Hier wurden in den letzten Tagen ca. 1500 Zentner Kammwollen mit 76 Thlr. verkauft.

Vermischtes.

* **Als Kuriosum** berichtet das „Tagebl.", daß ein Berliner, in erster Instanz wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilter, vom Kammergericht aber unter der Annahme einer Geistesstörung freigesprochener Buchhalter wegen des der Freisprechung zu Grunde liegenden Motivs die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal eingereicht hat.

* **Thorn**, 15. Februar. In der hiesigen katholischen St. Johanniskirche ist eine in Rom gefertigte Marmorstatue von Copernikus aufgestellt worden. Die Inschrift, welche dieser Heros der Geister in echt christlicher Demuth auf sein Grabmal in der Johanniskirche zu Thorn setzen ließ, lautet:

Non parem Pauli gratiam requiro,
Veniam Petri non posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro.
(Nicht die Gunst, die Paulus du verliehen,
Nicht die Huld, die Petrus einst verziehen,
Spende mir nur wie am Kreuz dem armen
Schächer Erbarmen!)

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 19. Februar.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufleute Conradi a. Berlin, Isicke a. Berlin, Oehne a. Magdeburg, Schröder a. Neuß, Stock a. Naumburg, Feige a. Kattowitz Zabel a. Berlin, Striebeck a. Ehrenfeld, Rittgbs. Baron v. Winterfeld a. Roszczynno, Baron v. Winterfeld a. Przepędowo, Frau Baronin v. Graeve u. Töchter a. Kowalewo, Frau von Pruska u. Töchter a. Czermino.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufl. Reiß aus Elberfeld, v. Nassau aus Stettin, Hirschberg aus Berlin, Schirmer aus Barmen, Mendelsohn aus Berlin Koch aus Stettin, Polack aus Magdeburg, Schwarz aus Leipzig, Mullendorf aus Neu Ruppin, Wendel aus Neudorf, Gärtner u. Hamburger aus Hamburg, Heilbronn aus Breslau, Lorentz aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Baarth aus Modrze, Sarrazin aus Kerzewo, Oberst Iglenieni aus Glogau, Konsul Scheibel aus Kiel.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Restaur. Knoll a. Grätz, Janatowski a. Grätz, Kaufm. Bick a. Grätz, Gutsbs. Meyer a. Ottowo, Landwirth Grund a. Witkowice, Kaufm. Eduard Cohn a. Glogau, Florentine Wezcewska a. Opalenica.

Handels-Register.

In unser Handel-Register ist eingetragen:

1. unter Nr. 1361. die Firma **Alexander Kaphan**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Alexander Kaphan zu Posen;
2. unter Nr. 1362. die Firma Isaac Placzek, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Isaac Placzek zu Posen;
3. unter Nr. 1363 die Firma Herrmann Samuel, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Samuel zu Posen;
4. unter Nr. 1364. die Firma M. Placzek jr. Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Placzek zu Posen;
5. unter Nr. 1365 die Firma Emil Wreschner, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufm. Emil Wreschner zu Posen;
6. unter Nr. 1366. die Firma R. Kerber, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau Wittwe Rosalie Kerber geborne Eliasiewicz zu Posen;
7. bei Nr. 1140. der Kaufmann Ernst Thon zu St. Lazarus hat sein in Posen unter der Firma E. Thon betriebenes Handelsgeschäft nach St. Lazarus verlegt,

Zufolge Verfügung vom 12. Februar am 13. Februar 1873.

Posen, den 13 Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma: **Katz & Kuttner** seit dem 12. Februar 1873 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann **Marcus Katz**,
2) der Kaufmann **Simon Kuttner**,

Beide zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 215 zufolge Verfügung vom 12. Februar 1873 heute eingetragen.

Posen, den 13. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht
Erste Abtheilung.

Handels-Register

Zufolge Verfügung vom 13. Februar 1873 ist heute eingetragen:

1. in unser Gesellschaftsregister bei der unter Nr. 3 aufgeführten Firma der Handelsgesellschaft: **Hartwig Kantorowicz Söhne** deren Sitz in Posen:
   „Die minorennen Moritz, Zerline, Clara und Jacob Richard Geschwister Kantorowicz sind nach der Erklärung ihrer befreiten Vormünder Siegmund Wolff, Salomon Briske und Eduard Ephraim zu Posen aus der Handelsgesellschaft ausgetreten; der Kaufmann Wilhelm Kantorowicz zu Posen führt die Handelsgeschäft unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fort. Die Firma der Handelsgesellschaft ist deshalb hier gelöscht und die Firma nach Nr. 1367 des Firmenregisters übertragen;
2. in unser Firmenregister unter Nr. 1367 die Firma **Hartwig Kantorowicz Söhne**, Ort der Niederlassung Posen und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Wilhelm Kantorowicz zu Posen.

Posen, den 14. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Schwetzkau sub Nr. 122 belegene, den August und Johanna Elisabeth Bertha, geb. Pohl, Lischke'schen Eheleuten gehörige Haus- und Ackergrundstück, welches als Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 14 Hektaren 0,11 Aren 90 Qu.-Meter enthält und zur Grundsteuer mit 40,61 Thlr. Reinertrag, zur Gebäudesteuer mit 15 Thlr. Nutzungswerth veranlagt ist, soll zwecks Zwangsvollstreckung

am 11. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Lissa, den 4. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Auktion.

Freitag, den 21. Februar,
Vorm. 9 Uhr ab,

werde ich im **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1** verschiedene

Kleidungsstücke, Wäsche etc.

um 12 Uhr

1 Flügel und mehrere Tonnen Heringe

versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmescheine des Herrn Ferdinand Klug, der Frauen Jacobine Klug und Emilie Werner, geb. Diehl, früher verehel. Nitschke sind angeblich verloren gegangen.

Die etwaigen Besitzer dieser Scheine wollen sich bis zum 1. März c. bei dem Rendanten des Vereins, Herrn Lehrer **Gräter**, melden und ihre Anrechte näher nachweisen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die sub **Nr. 464, 465** und **697** ausgestellten Aufnahmescheine für erloschen erklärt und die Duplikate ausgehändigt resp. Versicherungssummen an die Erben ausgezahlt werden.

Posen, den 13. Februar 1873.

Das Direktorium des Haupt-Beerdigungs-Vereins.

Ernsdorff. Jahnke. Feist

Wagen-Auktion.

Montag, den 23. Februar c., werde ich im Auktionslokale, Magazinstr. 1, früh von 9 Uhr ab: Wäsche, Kleider etc., mehrere Sack Kaffee;

um 12 Uhr

1 ganz verdeckten eleganten Kutschwagen,
1 halbverdeckten Kutschwagen,
1 guten schlesischen Plauenwagen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommiss.

Auction.

Montag, den 24. Februar c., früh 9 Uhr, werde ich auf Rechnung einer auswärtigen Handlung in der Remise auf dem Hofe Sapiehaplatz Nr. 6, **mehrere Lasten Hering** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
königl. ger. Auktionskommissarius

Ein Gasthof,
im oberen Stadttheile gelegen, mit vielen Räumlichkeiten mit vollständ. Einrichtung und Fremden-Betten ist familienhalber billig auf mehrere Jahre zu verpachten durch **E. Liebsch**, Barenshof Nr. 3.

Bepflanzungen von Chausseen, Alleen, Obstgärten übernehme unter Garantie und führe dieselbe unter persönlicher Leitung aus. Liefere hierzu **starke Hochstämme** von Aepfel, Birnen, süß und sauren Kirschen echter Sorten, sowie aller anderen Alleebäume. Aufträge beförd. die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau** Schweidnitzerstraße 31 unt. Chiffre F. 3396.

Ein 8jäh. kirschbr. Hengst, 6 Zoll, sehr kräftig und elegant, ein 3jähriger dunkelbrauner Hengst, $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, elegant und stark, ein 2jähriger Schwarzschimmel, Hengst, Percheron, sehr stark und groß, zwei 4jährige $5\frac{1}{2}$ Zoll hohe, edle, hochelegante Pferde, goldbraun und Goldfuchs, zu Reit- und Wagenpferden gleich geeignet und Shorthorn-Vollblut-Bullen stehen zum Verkauf.

Welna per Rogasen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich, gestützt auf die besten Empfehlungen und Zeugnisse von Seiten **des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins zu Aurich**, zur Vermittelung von Ankäufen

Ostfriesischen Hornviehs
(Holländer)

und versichert die geehrten Auftraggeber der promptesten und gewissenhaftesten Bedienung.

B. J. Smid
Rittergutspächter
auf **Midlum b. Emden (Ostfriesland).**

Apotheker Krause's Injection Fl. 1 Rthlr. heilt radical jeden ***Ausfluss*** der ***Harnorgane.*** Erfolg garantirt. ***Dr. Druschke,*** Berlin, Sebastianstr. 39

Venetianerstraße 5/6 sind 2 Wohnungen zu 2 Stuben und Küchen vom 1. April ab zu vermiethen.

Mit kaiserl. königl. Ministerial-Approbation.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr. — **Gegen Hals und Brustleiden** — Vor Fälschung wird gewarnt!

ACADEMIE NATIONALE ET COMMERCIALE FONDEE EN 1830 · 1857 MENTION honorable · MEDAILLE D'HONNEUR 1860 · NAPOLEON III EMPEREUR · DECERNEE A M. FRANZ STOLLWERCK

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck**, Hoflieferant in Köln.

Auf Grund vieler ärztlichen Zeugnisse sind die **Stollwerck**'schen **Brustbonbons** gegen trockenen Reizhusten und Heiserkeit als Hausmittel gewiß zu empfehlen; sie wirken lindernd, reizstillend und bei Auswürfen außerordentlich erleichternd. Daß man sie nicht als ein Arzneimittel betrachten kann, versteht sich von selbst.

Depots dieser vorzüglichen Bonbons befinden sich in allen namhaften Städten des Continents, in

Posen bei ***A. Cichowicz*** und bei ***L. Kletschoff,***

in **Adelnau** bei Apoth. ***A. F. Matthies,***
„ **Bentschen** bei ***Eduard Fischer,***
„ **Birnbaum** bei ***L. Stargardt,***
„ **Fraustadt** bei ***A. Günther,***
„ **Gnesen** bei Cond. ***Th. Madeyski*** und bei ***Louis Citron,***
„ **Golancz** bei ***P. Stan,***
„ **Janowiec** bei ***F. W. Jensch,***
„ **Kosten** bei ***W. Feldmann,***
„ **Kröben** bei Apoth. ***Ed. Gutzel,***
„ **Lissa** bei ***J. K. v. Putiatycki*** und bei ***Heymann Fränkel,***
„ **Meseritz** bei Cond. ***H. Reichert,***
„ **Mogilno** bei ***Leop. Wrzeszinski,***
„ **Neutomysl** bei ***Alex. Maennel,***
in **Ostrowo** bei ***E. Friboes*** und bei ***O. Zakobielski,***
„ **Pinne** bei ***J. A. Borchardt,***
„ **Rawicz** bei Cond. ***Gudenz Wwe.*** und bei ***Ad. Troska,***
„ **Rogasen** bei ***Louis Zerenze,***
„ **Ryczywol** b. Apoth. ***H. Blankenheim,*** Apoth z. Pelikan,
„ **Schneidemühl** bei ***Rud. Arndt,***
„ **Schroda** bei ***Fischel Baum,***
„ **Schwersenz** bei ***Michaelis Badt,***
„ **Schwerin** bei ***A. Jastrow's Wwe,***
„ **Trzemeszno** ***Isidor Mendel.***
„ **Witkowo** bei ***Jacob Berne,***
„ **Zerkow** bei ***L. Brinn*** und bei Apoth. ***Kuntner.***

---

15 Stück schweres kernfettes Vieh,
7 Stück Holländer Bullen

reiner Race, von $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Jahr, stehen zum Verkauf auf Dom. **Sokolnik** (Posterpedition).

Wichtig für die Herren Brennerei-Besitzer.

Ich bescheinige hiermit dem Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant Herrn

Theodor Stock
in Chodziesen,

daß derselbe im vorigen Jahre, meiner vor zwei Jahren gebauten Brenn-Apparat umgändert und zwar die Doppelblasen umgearbeitet, Lutterkasten Kolonne und Becken nach seinem eigenen System neu gemacht hat, und kann ich sowohl die Konstruktion des Apparates, als auch die Arbeit selbst den Herren Brennereibesitzern in ihrem eignen Interesse angelegentlichst empfehlen, da jetzt viele Neuerungen, aber leider keine wesentlichen Verbesserungen stattgefunden haben.

Die Konstruktion des Apparates ist sehr einfach und praktisch, da die einzelnen Theile, wenn sie reparaturfähig sind, einzeln auseinander genommen werden können, und arbeitet mit bedeutend weniger Wasser und äußerst geringer Dampfkraft viel schneller als mein früherer Apparat, so daß ich 1200 Qrt. Maische in ca. $1\frac{1}{4}$ Stunde bei 86–88% Spiritus nach Tralles ohne den Verlust an Ausbeute, rein abbrenne.

Schocken d. 15. Januar 1873.

gez. **Cunow.**

Vorstehendem Atteste trete ich bei, daß Herr **Stock** in meiner Brennerei denselben Apparat zu meiner vollen Zufriedenheit gebaut hat, noch bemerke: daß der Kupferschmiedemeister Fritz in Cüstrin vor zwei Jahren mir einen Apparat gebaut hat, wodurch ich Verlust hatte, dagegen der jetzige Apparat von Herrn Stock meine volle Zufriedenheit erlangt, indem ich jetzt 86 und 87 gradigen Spiritus in kürzerer Zeit erziele.

Plötke d. 23. Januar 1873.

gez. **A. Binder.**
Gutsbesitzer.

Bezugnehmend auf vorstehende Atteste, erlaube ich mir, die Herren Brennereibesitzer auf meine verbesserten Schulz'schen patentirten Brenn-Apparat aufmerksam zu machen, und bin ich im Stande, allen nur möglichen Anforderungen in Hinsicht auf schnellen Betrieb, Ersparniß an Feuerungsmaterial und Wasser starkem Spiritus etc. ohne den geringsten Verlust an Ausbeute, bei reellrechtem Betriebe, unter jeder Garantie, zu entsprechen.

Bestellungen von Neubauten als auch Umarbeitungen werden bei solidem Preise reeller Arbeit und prompter Bedienung ausgeführt bei

T. Stock.
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant.
Chodziesen, 3. Febr. 1873.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen **Kanonenplatz 4.**

1 Wohn.: von 4 Zimmern u. Zub. Belle-Etage in obern Stadtth. gesunde Geg. p. 1./4. zu verm. Näh. **Orange** Friedrichstraße.

Ueber die Anwendung und den Erfolg des ***Pepsin*** schreibt der hochangesehene Gelehrte Dr. Hager in Nr. 49 „Ueber Land und Meer": „Es boten sich mir Gelegenheiten, das Pepsin in seiner ganzen Wirkung zu erproben. Das Pepsin wurde angewandt 1. bei Appetitlosigkeit, 2. bei traeger Verdauung, 3. bei Indigestion mit Brechneigung, 4. bei Magencatarrh, 5. bei akuter Alkohol-Vergiftung, 6. bei Sodbrennen, 7. bei Ohnmacht als Indigestionsfolgen, 8. bei übermässiger Säurebildung, 9. bei Magenkrampf. In den Fällen 3, 5, 6, 7, 9 stellte sich die wohlthätige Wirkung innerhalb 15 Minuten ein, in den andern Fällen waren mehr Gaben nothwendig; die Wirkung erfolgte aber sichtlich schon im Laufe eines halben bis ganzen Tages."

Dr. Link's
Pepsin-Pastillen
bereitet aus Pepsinum activum von Dr. L. C. Marquart, in Schachteln à 10 Sgr.

Dr. Marquart's
Pepsin-Essenz
per Flasche 15 Sgr. Verkäuflich in Posen bei Apotheker **R. Kirschstein.**

Der berühmte Sahnkäse aus Dembina ist stets zu haben auf Lager St. Adalbert Nr. 7. **A. Scheuermann.**

Wirksamstes Mittel gegen

Hals- u. Lungenleiden

ist **Dr. Duroget's mexikanischer Balsamthee**, zu beziehen von **Dr. R. Kriebel**, prakt. Arzt, Berlin, Oranienstraße 58a; à Packet 1 Thlr., ½ Packet 15 Sgr. Bestellungen per Postkarte oder Postanweisung am billigsten.

Letzte frankfurter Lotterie.

Hauptziehung: Anfang 5. März, Ende 26. März mit 6400 Gewinne von ev. fl. 200 000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 12 000 etc.

Diejenigen welche sich noch zu betheiligen wünschen, ersuche ich, sich baldigst an mich zu wenden, da ich noch einige Originalloose zum planmäßigen Preis:

Ganze à 51	Thlr.	15 Sgr.
Halbe à 25	„	22 „
Viertel à 12	„	26 „

abzugeben habe. **Jos. Buseck**
Lotterie-Einnehmer
in **Frankfurt a. M.**

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Eine Wohnung von 2–3 Zimmern und Küche werden gesucht.
Gef. Offerten werden in der Handlung von **A. Cichowicz** entgegengenommen

Bergstraße 7 sind Geschäfts-Keller-Lokale, die zu jedem Geschäft sich günstig eignen, vom 1. April c. zu vermiethen

Ein möbl. Zimmer Hotel du Nord zu verm. Näh. **S. Neumann** das.

Zum 1. April d. J. suche ich einen tüchtigen verh. deutschen **Wirthschafts-Inspektor.** Papiere, sowie persönliche Vorstellung zur Besprechung nöthig.

Emil Kiehn.
Włoszanowo bei Janowiec.

Loose
der
Deutschen Lotterie
zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung**, sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Ein junger Mann aus der Möbel-Branche, welcher sich zum Reisenden qualificirt, findet gute Stellung. Meldungen mit Lebenslauf und Referenzen oder Zeugnißcopien sub D. 1055 an die Annoncen-Expedition des „Invalidendank", Berlin, Behrenstr. 24, franco.

Eine gute **Köchin** und ein zuverlässiges **Kindermädchen** werden gesucht. **Mühlenstraße Nr. 3**, 2 Tr. 2. Eingang vom Neust. Markt.

Ein sehr tüchtiger, praktischer

Wirthschaftsbeamter

im besten Alter, verheirathet, ohne Kinder, dessen Frau zugleich eine tüchtige Wirthin ist, sucht bei bescheidenen Ansprüchen **zum 1. April**

Stellung.

Derselbe ist der polnischen Sprache mächtig, auch im Forstfach bewandert und überhaupt erfahren. Eine ganz selbstständige Stellung wird von ihm nicht beansprucht, wünscht vielmehr dem Prinzipal, je nach Größe des Areals, als erster oder zweiter Beamter zur Seite zu stehen.

Der Austritt aus gegenwärtiger Stellung erfolgt wegen vollständiger Wirthschafts-Aenderung. Reflektanten belieben ihre gefl. Offerten sub Chiffre **O. 3289** an d. **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Breslau** zur Weiterbeförderung einzusenden.

Ein junger Mann aus guter Familie wünscht zum 1. Maerz eine Volontairstelle. Offerten mit Bedingungen sind an die Zeitungs-Expedition unter H. v. T. einzusenden.

Allen Stellensuchenden

empfiehlt sich zur schnellen u. sicheren Erlangung eines Engagegements, ohne Vorschußzahlungen, (Prinzipälen resp. Engagirenden vollst. kostenfr.) das internationale Vermittl.-Bureau von

August Froese in Danzig.

Preuß. Lotterie-Loose

kauft jeden Posten und zahlt für 1/1 15 Thlr, für ½ 7 Thlr., für ¼ 3 Thlr Aufgeld. ***August Froese*** **in Danzig, Preuß. Lotterie-Compt** Send. pr. Postmandat w. sof. ausgezahlt.

Gute Köchinnen mit **hohem** Lohn, sowie Stubenmädchen können sich melden bei

E. Anders, Markt 65.

Ein Commis, Specerist, mos., der mehrere Jahre in bedeutende En-gros- u. Detail-Geschäften thätig war, sucht v. 1. April cr. veränderungshalber Stell. Off. unter H. Z. poste restante ***Strzelno.***

Eine **Erzieherin** und ein **Wirthschaftsfräulein**, Beide evangelisch, wünschen zum 1. April oder später Stellung, unter bescheidenen Ansprüchen, wenn möglich zusammen. Gefällige Offerten erbeten unter Chiffre M. A. poste restante Obornik.

Eine gebild. Dame (evangelisch) in gesetzten Jahren aus guter Familie und besten Empfehl. wünscht zum April od. später Stellung zur selbst. Führung eines Haushalts oder zur Gesellschaft und Stütze der Hausfrau. Dieselbe ist jetzt noch in einem angesehenen Hause auf dem Lande und sieht weniger auf hohes Gehalt als auf freundliches Entgegenkommen. Gefäl. Adrs. werden gebeten an B. Schröder Sosno bei Zempelburg, Westpreußen, zu senden. —

Ein junges **Mädchen**, welches die Schneiderei erlernen hat, bittet um Beschäftigung. Zu erfragen Graben 3b, im Hofe bei R. Scholz.

10 Thlr. Belohnung

Heut Nacht sind 1 Rappenwallach 5', 3" hoch 6 Jahr alt ohne Abzeichen Werth 250 Thlr. ein Schimmelwallach 5' groß 12 Jahr alt Werth 100 Thlr. mit zwei weißledernen Geschirren in Krzyzownik bei Posen gestohlen worden. Wer Wiedererl. verhülft, erh. ob. Belohnung.

Familien-Nachrichten.

Nach kurzen Leiden entschlief sanft heut Abend 6 Uhr unser theurer guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der königl. Pflanzungs-Inspektor

Heinrich Barthold

im 74. Lebensjahre.

Dieses zeigen allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Bartholdshof, d. 18. Februar 1873.

Beerdigung vom Trauerhause Freitag, den 21., Nachmittag 4 Uhr.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 20. Februar 1873: **Abschieds-Vorstellung und Benefiz** des Herrn Dr. **H. Müller** vom Wallner-Lebrun-Theater zu Berlin. **Richard's Wanderleben.** Lustspiel in 4 Aufzügen von G. Kettel. — Richard Wanderer — Herr Dr. H. Müller a. G. — Vorher: **Am Clavier.** Lustspiel in 1 Akt v. M. A. Grandjean. — Franz, Lieder-Compositeur — Hr. Dr. H. Müller a. G.

Volksgarten-Theater.

Heute Mittwoch: Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**). Zum zweiten Male: **„Treffkönig"**, oder: **Der Dämon des Spieles.** Lebensbild mit Gesang in 2 Abtheilungen und 6 Bildern.

Die berühmte **Wahrsagerin** wohnt nur noch einige Tage im Schwarzen Adler gr. Gerberstr. 7/8, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Mittwoch, den 26. Febr. 1873:
Abends 7 Uhr
im

Bazar-Saale
Concert
von
Franz Bendel.

Programm wie bekannt.
Nummerirte Billets à 1 Thlr., unnummerirte à 20 Sgr. sind in der **Königl. Hof-Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock
zu haben.

Concertflügel: **Steinweg**, aus dem Pianoforte-Magazin des Herrn **Louis Falk.**
Alle reservirten Billets müssen bis Sonnabend, den 22. d. M. abgeholt werden.

Morgen Donnerstag den 20. d. von früh 10 Uhr ab **frische Kesselwurst mit Sauerkohl** und **Wellfleisch** bei ***Volkmann***, Jesuitenstr. 11.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 19 Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91⅛ bz, do. Rentenbr. 93⅞ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do. 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz, do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do. 4% Stadtobl. II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100⅞ bz, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 90⅞ G., preuß. 4proz Staatsanl. 96½ G., 4½-proz freiw do. 104 bz u. G., do. 3½proz Präm.-Anl. 126 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 60⅞ bz., russische Banknoten 82⅞ bz., ausländische do. 99⅞ G., Tellus-Aktien (Bninski Chlapowski, Plater & Co.) —, Ostdeutsche Bank 101½-¼ bz., Ostd. Produkt.-Bank 83½ G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 96½ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —, poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65⅞ B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 19. Februar. **Tendenz:** Fest und lebhaft.

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91½ G
dito 4proz. Rentenbr.	93½ B
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ G
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 G
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatsch.	90⅞ B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96⅞ B
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	64½ G
dito Silberrente	68 bz B
dito Loose von 1860	97½ G
Italienische Rente	65 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½ B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52½ G
dito 1869 6proz. Anl.	64 G
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	82⅞ B
Oesterreichische Noten	92½ G

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	156 G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	63 G
Breslauer Diskontobank	122½ G
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	110 G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	96 B
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	207⅞ G
Ostdeutsche Bank	101½-¼ bz G
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	— —
Pos. Provinzial-Bank	112 B
Pos. Bau-Bank	—
Schles. Bankverein	162½ G
Tellus-Aktien	112½ G
Preuß. Kredit	142½ G
dito Bodenkredit	181 G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110½ B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 5pr.	— —
Köln-Mindener	166½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105 B
Halle-Sorau-Guben	66 G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	78½ G
Lüttich-Limburg	34 bz
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60½ bz G
dito Stamm-Prior.	83½ B
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	201½ G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	117 B
ultimo	117 bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46½ G
Schweizer Union	28 G
dito Westbahn	56½ G
Stargard-Posen	100 G
Rumänische	46 G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	107½ B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	117½ G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	—

Südende 129—30½ bz. G. Chemnitzer Eisengießerei 113½ 114 bz G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52½. pr Februar 52½, Febr.-März 52½, März-April —, Frühjahr 53½, April-Mai 53½ Mai-Juni 53⅞.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 6000 Liter. Kündigungspreis 17⅞. pr. Februar 17⅞, März 17½, April 17½, Mai 18, Juni 18¼, Juli 18½.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) höher. Kündigungspreis 52½. pr. Febr. 53 nom., Febr. März do, Frühjahr 53⅞ bz. u. G., April-Mai do, Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) fest. Kündigungspreis 17⅞. Gekündigt 10,000 Liter. per Febr. 17 11/12 G., März 17½ bz. u. B., April 17½ B., April-Mai 17⅞ bz. u. G., Mai 18 G., Juni 18½ G., Juli 18½ bz. u. G.

Posener Marktbericht vom 19. Februar 1873.

	per	Kilogr.	Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	17	6	3	12	6	3	7	6
„ mittel	„	„	3	4	—	3	2	6	3	—	—
„ ordinär	„	„	2	28	9	2	27	6	2	25	—
Roggen, fein	40	„	2	7	—	2	6	—	2	5	—
„ mittel	„	„	2	3	9	2	3	6	2	2	6
„ ordinär	„	„	2	1	3	2	—	—	1	28	—
Große Gerste	37	„	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„	„	1	26	—	1	21	3	1	20	—
Hafer	25	„	1	5	—	1	2	—	1	—	—
Kocherbsen	45	„	2	5	—	2	4	—	2	3	—
Futtererbsen	„	„	1	27	6	1	26	3	1	25	—
Winter-Rübsen	37	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45	„	1	25	—	1	24	—	1	22	6
Lupinen, gelbe	45	„	1	12	6	1	11	3	1	10	—
„ blaue	„	„	1	6	—	1	5	—	1	2	6
Rother Klee	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 19. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	88—93 Thlr.	feinste Waare über Notiz.
		mittel	80—83 „	
		ordinär und defekt	70—75 „	
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „	
		mittel	54—55 „	
		ordinär	50 52 „	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „	
		mittel und ordinär	42 44 „	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3½—3¼ „	
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26—27 „	
		mittel und defekt	24—25 „	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „	
		Futter-	47—49 „	
Oelsaaten:	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „	
		weiß	15—20 „	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „	
Lupinen: begehrt.		gelbe	30—32 „	
		blaue	32—35 „	

Breslau, 18. Februar. Die Börse verkehrte in lustloser Stimmung und die Umsätze bewegten sich in den engsten Grenzen und erreichten nur Anfangs in Kredit, Laura und Eisenbahnbed. größeren Umfang. Fast alle Spekulations-Effekten erlitten durch die herrschende Unlust kleinere Kurseinbußen, welche jedoch nicht hinreichten die Kauflust zu beleben. Der Schluß der Börse war in Folge niedrigerer Berliner Kurse matt. Kredit 207⅞ a ⅝ bez. u. Br. Lombarden 117½ Anfangs a ⅞ bez. u. Br. Franzosen 202 Geld Wiener Maklerbank begehrt ohne Abgeber. Banken sehr still und umsatzlos. Eisenbahnen wenig belebt. Oberschles. beliebt und höher. Fonds fest. Industrieeffekten rückgängig. Laura zwischen 256 und 255 schwankend, blieben zu niedrigster Notiz angeboten. Eisenbahnbed. 166½ a 16 ¾ bezahlt. Donnersmarck etwas fester, 111 Gd. Schles. Kohlenwerke 120 Gd. Nachbörse: Kredit 207½. Lombarden 117. Laura 255 bez. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Schles. Bod.-Kred. Pfandb. 97 B. Schles. Bod.-Krd.-Aktien-Bank 106½ bez. u. Br.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 17 Februar Weizen 76—80 Rt., Roggen 55—60 Rt. Gerste 56—76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 17 Februar (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko matt, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 76—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — Roggen niedriger, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50 B., 49½ G. Mai-Juni 50 B., 49½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 40½ B., 39½ G — Erbsen stiller loko weiße 43 46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40 46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat loko feine 78 90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B weiße flau — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—22 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅞ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B, 18⅛ G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 18 Februar.] Kleesaat, rothe, ruhig ordinär 11½—12½ mittle 12½—13½ fein 14½—15½, hochfein 15⅞—17½ Rt. — Kleesaat, weiße, matt ordinär 10 13 mittel 13 15 fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fest per Febr. 55½ B., April-Mai u. Mai-Juni 55½ B., Juni-Juli 55⅞ B., Sept.-Okt. 52¼ bz. — Weizen per 1000 Kilo per Febr. 85 B — Gerste per 1000 Kil per Febr. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Febr. 42 G., April-Mai 43—½ bz. u. B. — Raps per 1000 Kilo per Febr. 100 G. — Rüböl still, per 100 Kilogr. loko 21⅞ B., pr. Febr 21¼ B., neue Usance 22 1/12 B., April-Mai 21 1/12 bz., neue Usance 22½ B., Mai-Juni 22½ B., Sept.-Okt. 23½ B. — Spiritus unverändert, pr. 100 Liter loko 17⅞ B., ½ G., per Febr. u. Febr.-März 17⅞ bz., April-Mai 18 1/12 bz. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 8 Februar. (Landmarkt.)

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	9	25	—	9	10	—	8	25	—
Winterrübsen	9	2	6	8	17	6	7	25	—
Sommerrübsen	9	2	6	8	5	—	7	5	—
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 18. Febr. Wetter: Thau-. Morgens 1° —, Mittags 3° +. — Weizen: 125 128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 52 53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus ohne Umsatz. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	23
Futter-Mehl	2		2	—	„ „ 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2.	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	—	3	5					

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar 1873 12 Uhr Mittags 0,86 Meter.
„ „ 18. „ „ „ „ 0,90 „

Mg. Ueber die Witterung des Januar 1873.

Der mittlere Barometerstand des Januar beträgt nach fünfundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27″ 11‴ 43 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27″ 10‴ 60, war nur um 0‴ 83 niedriger als das berechnete Mittel.

Der vergangene Januar war in Folge des vorherrschenden Aequatorialstromes, der häufig Regen brachte, bei einem mittleren Barometerstande außerordentlich warm, so daß seine Temperatur nur von der des Januar 1866 mit 2° 29 Wärme noch übertroffen wurde, während der kälteste Januar, der von 1848 mit — 9° 49 um volle 11, 42 Grad kälter war. — Das Barometer schwankte, während der SW. eine relativ hohe Temperatur und veränderlichen Himmel brachte vom 1. bis 17. um 28 Zoll fiel dann bei SW. S. und schwachem Regen vom 18 Morgens 6 Uhr bis zum 21. Morgens 6 Uhr (am 21. war das letzte Viertel) plötzlich auf 26″ 11‴ 06 und stieg dann bei SW, SO. und mäßigem Regen bis zum 24 Mittags 2 Uhr auf 27″ 6‴ 94. Während bis dahin ohne Unterbrechung eine ungewöhnlich hohe Temperatur geherrscht hatte ging der Wind von W. durch NW nach NO über und brachte während das Barometer bis zum 27. Morgens 6 Uhr auf 28″ 3‴ 37 stieg und dann bis zum Ende des Monats nur auf 28″ 2‴ zurückging, eine Wärmeabnahme bis auf — 5 Grad.

Am höchsten stand es am 27. Morgens 6 Uhr: 28″ 1‴ 37 bei NO.; am tiefsten am 21 Morgens 6 Uhr: 26″ 11‴ 06 bei mäßigem West; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 16‴ 31, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: 7‴ 57 (durch Fallen) vom 19 zum 20 Morgens 6 Uhr, während der Wind von SSW. zum stürmischen Süd herumging.

Die mittlere Temperatur des Januar beträgt nach sechsundzwanzigjährigen Beobachtungen — 1° 89 Reaumur, ist also um 0° 99 niedriger, als die des Dezember; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 1° 93, war also bedeutend nämlich um 3° 82 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 7. von + 0° 37 Reaumur auf + 5° 27) fiel bis zum 9. auf + 0, 93, stieg bis zum 14. auf + 7° 00 und dann bis zum 25 bis auf + 0° 83. Darauf trat am 26. die erste bedeutende Kälte mit — 2° 17 ein, und das Tagesmittel der Wärme nahm bis zum 31 auf — 3° 70 ab. Aehnliche Wärmeverhältnisse herrschten auf dem ganzen norddeutschen meteorologischen Beobachtungsgebiete; bis zum 20. war die Temperatur nirgends negativ und auch in den letzten 6 Tagen war das Thermometer nur in Memel auf — 10 Grad gesunken

Am höchsten stand das Thermometer am 14. Mittags 2 Uhr: + 8° 2 bei starkem SW, am tiefsten am 31. Abends 10 Uhr: — 5° 9 bei mäßigem NNO

Aus den im Januar beobachteten Winden:

N. = 1	NO. = 1	NNO. = 2	ONO. = 1
O. = 7	SO. = 5	NNW. = 0	OSO. = 9
S. = 8	NW. = 4	SSO. = 1	WNW. = 2
W. = 11	SW. = 21	SSW. = 12	WSW. = 8

ist die mittlere Windrichtung von Süd 29° 11′ 36″ zu West berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 14 Regen-, 2 Schneetagen und 1 Tage mit Regen und Schnee 154,1 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 12‴ 84 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 21. Januar und betrug 31 Kubikzoll.

Es wurde 2 Nebel, 6 Mal Reif und am 10. 11 und 12. Abends ein großer Hof um den Mond beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 88 Prozent des Mittags 2 Uhr 82 Prozent, des Abends 10 Uhr 87 Prozent und im Durchschnitt 85 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 2‴ 10; mithin der Druck der trockenen Luft allein 27″ 8‴ 50.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.